

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementssatz pro Quartal M. 1 (ohne Versandgebühr),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen
für die dreigeschossige Zeitzeile ober deren Raum 80 A.
Zeitungssatz Preissatz Nr. 8124.

Inhalt: Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Handlung und Zünftlerthum. — Preisstufen vom Hamburger Schiedsspruch. — Praktische Verträge mit dem achtstündigen Arbeitstag. — Maurerbewegung. — Streiks, Ausstellungen, Maßregelungen. Beschlüsse und sonstige Bewegung. — Bau: Unfälle, Arbeiterlöhne, Subventionen zu Den Arbeitskosten bei Vergabe öffentlicher Bauarbeiten im Deutschen Reich. Die Entwicklung des Maurergewerbes im Herzogthum Braunschweig. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeitsversicherung. — Polizei und Gericht. — Berufsschulung. — Eingegangene Schriften. — Briefkosten. — Streitabrechnungen. — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

Zunächst wollen wir feststellen, daß es sich hier durchaus nicht um etwas „Unerhörtes“ handelt: Der § 616 hat einen Vorgänger einmal im Artikel 341 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Schweiz. Seine Tendenz findet sich anerkannt auch im § 1830 der Reichsgesetzgebung, wonach Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Belehrer und sonstige mit höheren Dienstleistungen betraute Angestellte, wenn sie durch unverhülltes Unglück an der Verhinderung der Dienste verhindert werden, noch Anspruch auf die vertragsmäßigen Leistungen des Arbeitgebers (Gehalt oder Lohn *et c.*) für die Dauer von sechs Wochen haben. Eine ähnliche Bestimmung trifft der Art. 80 des alten und der Art. 63 des neuen Handelsgesetzbuches für das Deutsche Reich. Der Handlungsgehilfe, der durch unverhülltes Unglück, insbesondere durch Krankheit, an der Leistung seiner Dienste zeitweise verhindert wird, hat den Anspruch auf Gehalt und Unterhalt auf die Dauer von sechs Wochen, und zwar mit der Maßgabe, daß er nicht verpflichtet ist, sich den Betrag anzurechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Auch ist ausdrücklich ausgesprochen, daß eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, nichtig ist, daß also eine Verzichtserklärung auf die Rechtswohlthat keine rechtliche Wirkung hat.

Was der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Arbeitern bietet, ist viel weniger. Da ist eine Zeit von bestimmter Dauer für Verhinderung an der Dienstverrichtung nicht vorgesehen; es ist nur die Nebe von einer „verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit“, als welche Stunden und Tage, jedenfalls keine sechs Wochen erachtet werden. In den Motiven zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es: „Die Bestimmung des § 616 beruht auf sozialpolitischen Rücksichten und auf Gründen der Humanität. Sie kommt insbesondere auch den Wehrpflichtigen zu Statten, die vorübergehend und nur auf kurze Zeit zum Militärdienst eingezogen sind.“ In der Reichstagskommision zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches ließ die Regierung und die Majorität keinen Zweifel darüber, daß unter dieser „kurzen Zeit“ die kürzeste Übungszeit, nämlich 14 Tage, verstanden werden sollen.

Das ist gegenüber der den Betriebsbeamten *et c.*, sowie den Handlungsgehilfen eingeräumten Rechtswohlthat wenig. Hinzu kommt, daß sich der Arbeiter den Betrag anrechnen lassen muß, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Und vor allen Dingen: der im § 616 gewährte Anspruch ist nicht wie der der Betriebsbeamten und der Handlungsgehilfen unter den Schutz der zwingenden Geltung gestellt; er kann durch zivile Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ausgeschlossen werden. Darin liegt eine monströse Ungerechtigkeit, die der vom Gesetzgeber feierlich verkündeten Tendenz des § 616, „den wirtschaftlich Schwächeren zu stärken und seine wirtschaftliche Existenz zu sichern“, ihm gegenüber etwas mehr sozialpolitische Rücksichten und „Gründe der Humanität“ zur Geltung zu bringen, in geradezu frivoler Weise hohn spricht! Was nützen den Arbeiter Rechtswohlthaten, wenn er als der wirtschaftlich Schwächeren vom Unternehmer gezwungen werden kann, sich seines Anspruchs darauf zu begeben? Solch eine Möglichkeit zugelassen, gereicht einer Gefebung zu Schmach und Schande, um so mehr, wenn sie, wie das hier der Fall, dem Arbeiter damit zu seinen Ungunsten eine ausnahmerechtliche Stellung anweist, ihm den Schutz seiner gesetzlichen

Ansprüche versagt, den sie den Betriebsangestellten und den Handlungsgehilfen gewährt.

Während viele wirtschaftliche Gruppen, darunter auch die Baugewerkschaften, sich dahin schlußig gemacht haben, den § 616 durch die Arbeitsordnung einfach auszuschließen, hat die Handels- und Gewerbezimmer in Braunschweig sogenannte „vermittelnde“ Vorschläge gemacht. Sie meint, daß „trotz aller gegen den § 616 und für seinen Ausschluß durch die Arbeitsordnung sprechenden Erwägungen“ (II) die Anwendung dieser Gesetzesbestimmung nicht rundweg auszuschließen, sondern vielmehr für besten Handhabung ein Schema aufzustellen sei, demzufolge der Arbeitgeber in solchen Fällen, in denen er in der Regel schon blöder aus Billigleidertätschen nach freiem Ermessen seinen in der Dienstleistung verhinderten Arbeitern den Lohn gewährt habe, dies auch fernerhin thun solle, doch dagegen die Vergütung auszuschließen sei in allen Fällen, wo dem Arbeiter von anderer Seite her schon eine Entschädigung für den durch die Arbeitsverhinderung entgangenen Lohn gewährt werde, insbesondere also bei Krankheiten oder Unfällen, sowie bei den gewöhnlichen militärischen Übungen.

Dieser Vorschlag kommt auf dasselbe hinaus, was mit dem generellen Ausschluß bezweckt werden soll, er braucht also ernsthaft nicht in Betracht gezogen zu werden.

Wo der vertragsmäßige Ausschluß nicht erfolgt, ist die Rechtslage folgende: der Unternehmer muß den Lohn zahlen für die Zeit, während welcher der Arbeiter an der Arbeitsleistung verhindert ist durch gerichtliche Vernehmungen als Zeuge oder unschuldig Angeklagter; durch andere behördliche Verhören, bei schweren Erkrankungen, Tod, oder Begräbnissen von nahen Familienangehörigen; bei Feuer- oder Wassersnot für eigenes Heim und bei Löscharbeiten als Mitglied der Pflichtfeuerwehr; ferner wenn der Arbeiter eine kurze militärische Übung durchzumachen oder einer Kontrollversammlung beizuwohnen hat. Zahlungsfähig resp. nicht berechtigt, Lohnabzüge zu machen, ist der Arbeitgeber ohne Zweifel auch dann, wenn der Arbeiter, der um zur Arbeitsstätte zum Lohn gekommen, die Eisenbahn, Straßenbahn oder ein Schiff brauchen muß, durch Störungen irgend welcher Art in dem betreffenden Verkehrsbetriebe nicht rechtzeitig oder vorübergehend garniert zur Arbeit kommen kann. Selbstverständlich greift das Recht des Anspruchs nach § 616 auch dann Platz, wenn die Arbeitsleistung des Arbeiters durch Krankheit für kurze Zeit, Stunden oder Tage, oder dadurch, daß er genötigt ist, sich zum Arzte zu begeben, bestimmt ärztliche Vorschriften, z. B. Bäder zu nehmen *et c.*, zu genügen, unterbrochen wird. Stückarbeiter sind auf gleicher Fuße mit Zeitlohnarbeitern zu behandeln; ihnen steht jedenfalls eine nach dem Tagelohn des Letzteren sich bemessende Bezahlung zu. Schließlich sei noch bemerkt, daß der Anspruch auf die Rechtswohlthat des § 616 nicht nur durch Verträge der erwähnten Art, sondern auch dadurch ausgeschlossen werden kann, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht an eine Kündigungsfrist gebunden ist, der Arbeitgeber also berechtigt ist, den Arbeiter sofort zu entlassen, wenn er mit der Ankündigung einer Leistungsunterbrechung im Sinne des § 616 kommt.

Der Umstand, daß die gewerkschaftlichen Organisationen mit beiden Möglichkeiten rechnen müssen, wenn sie sich bemühen, den Arbeitern den Anspruch aus § 616 zu sichern, erhöht die Schwierigkeit, diese Sicherung wirklich zu erreichen. In Ansehung des Falles einer Kündigungsfrist dürfte sie überbaut nicht zu erreichen sein, es sei denn, daß die Arbeitgeber erst zur Einhaltung einer solchen Frist gezwungen werden könnten.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Arbeitsvertrag hat im Bürgerlichen Gesetzbuch leider nur eine höchst unzulängliche Berücksichtigung erfahren. Vor Alem ist zu beklagen, daß es den Bemühungen der Sozialdemokratie nicht gelungen ist, den Arbeitsvertrag für alle Arbeiter gleich und den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Das die diesbezüglichen Forderungen der Sozialdemokratie berechtigte sind, hat der Reichstag selbst anerkannt, indem er am 11. Dezember 1896 fast einstimmig eine von der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegte Resolution annahm, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß „die Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines Arbeiters gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, für das Deutsche Reich balzhunächst einheitlich geregelt werde.“ Seitdem sind bald fünf Jahre vergangen, ohne daß die Regierung, Neigung befunden hätte, diesem Beschluß des Reichstages zu entsprechen.

Immerhin enthält das Bürgerliche Gesetzbuch einige den berechtigten Interessen der Arbeiter in nicht unerheblichem Maße entsprechende Bestimmungen. Aber leider wird der praktische Werth derselben dadurch beschränkt, ja für viele Arbeiter ganz aufgehoben, daß der Reichstag es entgegen einem sozialdemokratischen Antrage abgelehnt hat, ihnen genügend die Geltung zu geben; sie können durch sogenannten „freien Vertrag“ zwischen Arbeitgeber und dem Arbeiter unverhüllt gemacht werden, d. h. der Arbeiter, als der wirtschaftlich Schwächere, kann vom Arbeitgeber gezwungen werden, auf die ihm eingeräumten Rechtswohlthaten zu verzichten. Wir sagen, gezwungen werden, denn freiwillig geht kein Arbeiter auf solche Verzichtleistung ein; er muß sie eingehen, wenn er Arbeit bekommen oder behalten will.

Die Unternehmer den Mangel zwingender Geltung in ihrem Sonderinteresse wider die Interessen der Arbeiter auszunutzen wissen, das lebt seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ihre Stellungnahme gegenüber dem § 616. Nach diesem Paragraphen ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Beauftragten auch dann seinen Lohn oder Gehalt abzüglich der Vergütungen aus geschuldeten Kosten weiter zu zahlen, wenn der zur Dienstleistung verpflichtete für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verhüllnen an der Dienstleistung verhindert wird.

Gegen diese Bestimmung wandte sich alsbald unter Führung des berüchtigten Centralverbandes der Industriellen — des Scharfmacherverbandes — das Unternehmertum, auch das zünftlerische. Man bezeichnete den § 616 als etwas „Unerhörtes“, weil er den Arbeitern die Möglichkeit gewähre, „die Arbeitgeber zu betrügen“, und kam überein, in die Arbeitsordnungen einen Passus aufzunehmen, wonach dem Arbeiter ein Anspruch auf die Rechtswohlthat des § 616 nicht zusteht.

Handwerk und Künstlerhum.

Das moderne Innungswesen, das nach dem Vorgeben seiner Urheber und Förderer der „Rettung des Handwerks“ dienen soll, ist in Wahrheit gar keine handwerkliche Organisation, sondern eine absurde Schöpfung spekulativer Willkür. Es hat nichts von Altem in sich und an sich, was das organisierte Handwerk in der Einheit seines Begriffes darstellen könnte. Vor allen Dingen läßt es die Bildung Dessen vermissen, was das Handwerk eigentlich ausmacht — und das ist die handwerkliche Leistung — die Arbeit. Das bestimme Handwerk erfüllt seine Darstellung durch die handwerklich eingetragenen Arbeiter, die Gesellen und Meister. Sie waren immer und sind noch die Träger, die Wahrer, die Förderer und Unterstützer der handwerklichen Tätigkeit. Die sogenannten „Meister“ sind an der Darstellung des Handwerks nur insofern beteiligt, als in ihnen zugleich der handwerklich eingetragene Geselle mit enthalten ist und als sie handwerklich selbst mitwirken. Gleich wie der Geselle neben den Gesellen, sofern das nicht der Fall, kommen sie lediglich als Betriebs-eigenhümer, als Unternehmer, als Arbeitgeber in Betracht. Und das trifft auf einen sehr großen Theil, in einigen Gewerben, so insbesondere in den Baugewerben, auf den größten Theil der „Meister“. Thöricht ist die von den Künstlern und Innungs-Protectoraten verbreitete Auffassung, als sei das Charakteristische des „Meisterhums“ ein herboragend hohes Maß handwerklicher Tätigkeit, obwohl dieses Maß besten Falles höchstens das der Tätigkeit eines guten Gesellen sein kann. Für das Selbstständigwerden, das „Meisterwerden“ kommt lediglich in Frage, ob er die Mittel zur wirtschaftlichen Selbständigkeit hat. Möglicherweise noch so wichtig sein, wenn er diese Mittel nicht hat, so bleibt er Bahnarbeiter und als solcher abhängig von „Meistern“, die er an handwerklicher Tätigkeit weit übertrifft.

An diesem Verhältnis kann das moderne Innungswesen nichts ändern. Trocken gebärden unsere Innungsmänner sich, als stellten sie das Handwerk dar, als seien sie die Inhaber, Bewahrer und Unterstützer aller handwerklichen Tätigkeiten. Und auf diesen Humbug stützen sie ihre Annahme, daß nur ihnen die „Befähigung zur Ausbildung“ geblieben, obwohl sie, zumal im Baugewerbe, für diese Ausbildung wenig oder garnichts leisten. Sowohl von einer solchen Ausbildung unter den heutigen Verhältnissen überhaupt die Rede sein kann, ist sie den Gesellen überlassen. Über sollte man uns nachweisen können, daß auch nur ein kleiner Theil der Baugewerbe-meister es als seine Pflicht erachtet, die Lehrlinge auf den Bauten zu unterweisen. Wir sind überzeugt, daß man uns diesen Nachweis nicht zu erbringen vermöge.

Die Gesellschaft kommt für das moderne „Meisterhum“ lediglich unter dem Gesichtspunkt in Betrachtstzung, wie man sie als ein eht proletarisches Element nach Möglichkeit ausdeutet kann. Das moderne Handwerksrecht ist unseren Künstlern nichts Anderes, als ein Erwerbsprivileg, das auf Kosten der Arbeiter des Handwerks, des öffentlichen Haushalts und der Masse der Konsumen ausgetragen wird. Für sich, ihr Einkommen zu steuern und zu erhöhen, verlangen die Meister von den öffentlichen Gewalten und vom Publikum alle möglichen Konzessionen. Wenn aber „Ihr“ Arbeiter, die Gesellen, in Wahrheit denkbar gerechte Interessen fordern, betreffend höhere Löhne u. s. w., an die „Meister“ richten, verschreien sie diese Arbeiter als „unverschämte“, „unbotmäßige“, „Gemeingefährliche“.

Es gab eine noch nicht sehr weit zurückliegende Zeit, wo Handwerksmeister vernünftiger und gerechter dachten. Vor uns liegt ein im Jahre 1863 von einer Angalt Handwerksmeister an die preußische Regierung und an alle anderen Regierungen des damaligen deutschen Bundes gerichtete Vorstellung. Darin heißt es:

„Das Handwerks-Recht und somit die naturgemäß die Verfassung des Handwerks-Berufes nehmen ihren Ausgang von dem Vorberufe, daß dem Arbeiter, der im Schweife seines Angehörs arbeitet, sein tägliches Brot zulomme, daß also der Bohn des Arbeiters gegen solche Schwankungen, welche in einem Mißbrauche der ökonomischen Übermacht des Besitzherrn über den Besitzlosen ihre Entstehung nehmen können, rechtlich geschützt sein muß, daß auch im Innern des Handwerksbetriebes solche Ordnungen und Gesetze aufrecht erhalten werden müssen, welche die Erfahrung für den Zweck, daß der Arbeiter im Handwerk unter normalen Beziehungen bestehen könne, als notwendig herausstellt. Das Recht des Arbeiters, das Gesellenrecht, ist die Grundlage des Handwerksrechtes. Nur in diesem Arbeitsrecht kann ein Meisterrecht seine Begründung finden.“

Diese Ausführungen muten uns merkwürdig an. Es sind, scheinbar sie gemacht wurden, 38 Jahre hergestellt. Diese Handwerksmeister wollten eine neue Rechtsordnung für das Handwerk geschaffen wissen auf der Basis des Rechtes der Arbeiter, vom Arbeitsschuh menschlich zu leben. Das erschien jenen Männern als die einzige mögliche Grundlage für die Erhaltung des Handwerks.

Und heute? Von einem Rechte der Arbeiter, von den berechtigten Interessen der Gesellen ist bei unserem modernen Künstlern überhaupt nicht die Rede. Diese Herren kennen nur ein Meisterrecht, nur ihre eigenen Interessen.

Den Gesellen gegenüber ist in der modernen Innungsmaster immer in der ökonomischen Übermacht. Die Erfahrung lehrt, wie sehr das Innungsmasterhum, hauptsächlich auch im Bauhandwerk, geneigt ist, diese Übermacht zur Geltung zu bringen, die Gesellen einer rücksichtslosen Arbeitsherrnwillkür zu unterwerfen.

Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation dient dem Zwecke, den die Handwerksmeister im Jahre 1863 erreicht wissen wollten: Wahrung des Arbeiterrechtes, Sicherung eines zentralen, allgemeinen Interesses ausreichenden Lohnes, günstige Arbeitsbedingungen, die den Werth und die Würde der Arbeit heben.

Aber gerade darin sehen die modernen Innungsmänner das „Gefährliche“ und „Verwerfliche“ der Arbeiterorganisation. Die Meisterorganisationen und -koalitionen, allen voran die der Baugewerkskünstler, richten sich direkt gegen die Arbeiterorganisation. Mit allen nur denkbaren Mitteln eines brutalen Terrors, mit Lüge, Verleumdung und Hegelei, versuchen unsere Künstler, im Bunde mit den Großunternehmern und unter steter Unterstützung der reaktionären Gewalten, die Arbeiterorganisation zu schwächen und zu vernichten. Das jährliche Durchschnitts-Lohn-Einkommen der Gesellen des Baugewerbes in Deutschland ist jämmerlich niedrig, es beträgt kaum M. 700, ist also zu menschenwürdigem Erfeinsen völlig ungerechtfertigt. Aber wenn die Gesellen höheren Lohn fordern, neum das Meisterhum sie „streblos“ und „maßlos“ begehrlich; und wenn den Gesellen nichts Anderes läuft, als zwecks Durchführung ihrer berechtigten Forderung in einen Streik einzutreten, so dann werden sie von den Herren fällig und Genosse gar als die „Verbrecher des Handwerks“ und als „Umwürtzler“ hingestellt.

Schlimmere Verathen hat das deutsche Handwerk nie gehabt, als die Künstler es sind, die die naturgemäß Grundlage des Handwerksberufes, das Arbeiterrecht, das Recht der Gesellen auf menschenwürdige Erfeinsen, nicht anerkennen, es vielmehr fanatisch bekämpfen und deshalb geradezu als Feinde des Handwerks bezeichnet werden müssen.

Prekstimmung zum Hamburger Schiedsspruch.

Dr. Bernstein schreibt im „Vorwärts“:

„Es steht jetzt außer Frage, daß der Schiedsspruch in Sachen der Hamburger Aufforderung den Lübecker Partei-lehrt befehlsgeworden ist, und es kann ferner als sicher angenommen werden, daß die Frage, um welche es sich in letzter Zeitlang bei dem Schiedsspruch handelt, durch eine bloße Abstimmung für und wider diesen Spruch nicht erledigt werden würde. Vielmehr würde voransichtlich sowohl Anhänger wie Ablehnung des auf Umstözung des Schiedsspruches abzielenden Antrages die Erregung der Gemüther nicht beilegen. Denn nicht alle Grüne, welche gegen Umstözung des Schiedsspruches sprechen, wären durch seine Annahme widerlegt, seine Ablehnung würde aber nicht verhindern können, daß die gleiche Frage — nämlich wann ein Vergehen gegen Gewerkschaftsprinzipien als Vergehen gegen die Grundsätze der Sozialdemokratie — zu befragen wäre — bei der nächsten Gelegenheit wieder vor die Partei käme. Die Ablehnung würde jedoch, darüber kann wohl kaum mehr ein Zweifel herrschen, eine starke Mehrheit in Gewerkschaftsräten gegen die Partei zur Folge haben. Es scheint daher am Platze, die aufgeworfene Frage unter ihrem weiteren prinzipiellen Gesichtspunkte zu erörtern und die Formulierung eines Beschlusses zu versuchen, der geeignete wäre, für alle zukünftigen Fälle von vornherein als Richtschnur für das Verhalten der Partei gegenüber Gewerkschaftsangehörigen zu dienen.

Um einen von Anfang an auf Augenhautstimmungen oder Personenzonen freien Standpunkt in dieser Sache zu gewinnen, ist es von Allem notwendig, sich die allgemeine Frage zu beantworten: Welches ist das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften?

Es wird wohl keinen Sozialisten geben, der dies Verhältnis als ein prinzipiell neutrales auffaßt. Die Neutralität der Partei den Gewerkschaften gegenüber kann vielmehr immer nur eine formale sein, und zwar aus folgenden Gründen: Die Partei vertritt gegenüber der Arbeitgeberbewegung in allen ihren Zweigen, keinerlei Sonderinteressen, sie ist nicht ein Zweig wie die anderen Zweige, sondern sie ist über und soll sein die Zusammenfassung aller Spezialinteressen nach der großen Seite hin, die wir heute das politische Wesen nennen, und die das allen Mitgliedern des Gewerkschaftsverbandes Gemeinnaam umfaßt oder herstellen soll. Die Partei ist, Kraft der ihr innenwohnenden Tendenzen auf das Allgemeine der Arbeitnehmer hin, auch dazu bestimmt, die höchste Instanz der Arbeitgeberbewegung zu bilden, sie hat gegenüber Allen den höheren Anspruch auf die geistige Beeinflussung der Menschen.

Aber weil sie prinzipiell die höhere Instanz darstellt, weil sie der Körper ist, zu dem die verschiedenen Spezialorgane der Arbeitgeberbewegung als ihrem natürlichen Mittelpunkt immer wieder zurücktreten, darum hat meines Erachtens die Partei auch in verschlechterter Hinsicht größere Pflichten gegenüber den einzelnen Mitgliedern, als diese gegen sie. Ich halte es für triv, die von der Partei den Gewerkschaften und Genossenschaften gegenüber zu beobachtende Neutralität der Neutralität dieser für wechselseitig aufzufassen. Allerdings ist auch die letztere nur eine bedingte Soll und wird der Geist, der die Partei befiehlt, nicht vor den Türen der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter halt machen. Aber es verträgt sich nicht mit

anderen Verpflichtungen als bindend auferzulegen, als die sich aus der Natur dieser Aufgaben selbst ergeben. Dagegen liegt es im Wesen der Sozialdemokratie als Partei der Arbeitersklasse, die Spezialorgane der Arbeitgeberbewegung, gleichviel, wie sie sich zu ihr stellen, als ihre natürlichen Schubbefohlenen zu betrachten, ihnen gegenüber nach dem Grundsatz zu handeln: noblesse oblige — die höhere Position verpflichtet.

Gibt man von diesem Gesichtspunkt aus — und ich glaube nicht, daß er irgendwo in der Partei auf Wider-spruch stoßen wird — so wird man es nicht als unnatürlich oder auch nur unverständlich betrachten können, wenn an die Partei die Anforderung herantritt, große Pflichtverträge zu betrachten, die Gewerkschaft als unvereinbar mit ihren Prinzipien zu betrachten. Ob gewollt oder nicht, liegt darin die Anerkennung jenes Schlußverhältnisses, d. h. der Nebordnung der Partei über die anderen Körper schon eingeschlossen. Es handelt sich also nur darum, den Grenzpunkt zu finden, von wo ab die Partei einen Vertrag gegen eine Gewerkschaft als einen Vertrag gegen die allgemeinen, auch ihr vertretenen Grundsätze der Arbeitgeberbewegung zu betrachten und entsprechend zu handeln hätte.

Da scheint mir der einzige Maßstab, der eine alle Theile befriedigende Erledigung solcher Vor kommisse ermöglicht, in der Frage nach dem Schiedsspruch zu liegen, der durch die bemannte Handlung bewirkt oder angezeigt wurde: Das Hamburger Schiedsspruch, um an den vorliegenden Fall anzugreifen, hat meines Erachtens darin einen verhängnisvollen Verhältnis begangen, und war, wenn ich nicht irre, durch das gegenwärtige Parteistatut geradezu genötigt, diesen Weg einzuschlagen, daß es die Streitfrage unter dem Gesichtspunkte der Moral entschied. Der ist aber in solchen Fällen nicht ausreichend und er würde sogar oft zu bitterem Unrecht führen. Ich wenigstens gestehe offen, daß, wenn ich in Hamburg unter dem Gesichtspunkt ehilos oder nicht, zu empfinden gehabt hätte, ich wahrscheinlich auch so gestimmt hätte wie das Schiedsspruch und die Parteifronteure. Es fällt mir sehr wohl denken, daß die betreffenden Aufforderer zu ihrem Verhalten von Motiven oder Umständen bestimmt worden waren, die Ausdrücke wie „Dumper“ usw. ganz unangemessen erscheinen lassen. Ich will auch nicht verschleiern, daß ich sogar in der Frage der Aufforderung zu Denkschriften, die sie für die Dauer für unvermeidlich halten. Aber gerade weil ich sie für unvermeidlich halte, halte ich auch den Bestand stark, geschlossen. Gewerkschaften, die gegebenenfalls im Stande sind, ihre Regeln zu bestimmen, für unerlässlich und jede Weisung für verwerflich, welche die Disziplin in der Gewerkschaft an der Wurzel untergräbt.

Kann die Sozialdemokratie sich solchen disziplinwidrigen Handlungen gegenüber neutral verhalten? Kann sie Leuten einen Platz in ihren Reihen eintäuschen, die sich in offenem, schädigendem Kampf mit der Mehrheit ihrer organisierten Berufsgenossen befinden? Ich bin der Ansicht, daß dies unmöglich ist, wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß in jedem hierher gehörigen Falle Auslösung mit Schimpf und Schlägen angebracht ist. Es sind auch hier allerdings denkbare und zu empfinden gehabt hätte, im wahrscheinlich auch so gestimmt hätte wie das Schiedsspruch und die Parteifronteure. Es fällt mir sehr wohl denken, daß die betreffenden Aufforderer zu ihrem Verhalten von Motiven oder Umständen bestimmt worden waren, die Ausdrücke wie „Dumper“ usw. ganz unangemessen erscheinen lassen. Ich will auch nicht verschleiern, daß ich sogar in der Frage der Aufforderung zu Denkschriften, die sie für die Dauer für unvermeidlich halten. Aber gerade weil ich sie für unvermeidlich halte, halte ich auch den Bestand stark, geschlossen. Gewerkschaften, die gegebenenfalls im Stande sind, ihre Regeln zu bestimmen, für unerlässlich und jede Weisung für verwerflich, welche die Disziplin in der Gewerkschaft an der Wurzel untergräbt.

Kann die Sozialdemokratie sich solchen disziplinwidrigen Handlungen gegenüber neutral verhalten? Kann sie Leuten einen Platz in ihren Reihen eintäuschen, die sich in offenem, schädigendem Kampf mit der Mehrheit ihrer organisierten Berufsgenossen befinden? Ich bin der Ansicht, daß dies unmöglich ist, wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß in jedem hierher gehörigen Falle Auslösung mit Schimpf und Schlägen angebracht ist. Es sind auch hier allerdings denkbare und zu empfinden gehabt hätte, im wahrscheinlich auch so gestimmt hätte wie das Schiedsspruch und die Parteifronteure. Es fällt mir sehr wohl denken, daß die betreffenden Aufforderer zu ihrem Verhalten von Motiven oder Umständen bestimmt worden waren, die Ausdrücke wie „Dumper“ usw. ganz unangemessen erscheinen lassen. Ich will auch nicht verschleiern, daß ich sogar in der Frage der Aufforderung zu Denkschriften, die sie für die Dauer für unvermeidlich halten. Aber gerade weil ich sie für unvermeidlich halte, halte ich auch den Bestand stark, geschlossen. Gewerkschaften, die gegebenenfalls im Stande sind, ihre Regeln zu bestimmen, für unerlässlich und jede Weisung für verwerflich, welche die Disziplin in der Gewerkschaft an der Wurzel untergräbt.

Stellt man als Grundbegriff fest, daß ein schweres Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und dem Gewerkschaftskampf vorliegen muß, wenn für die Partei oder Parteimitgliedschaften Grund zum Eintritt in den Gewerkschaftskampf mit der Mehrheit ihrer organisierten Berufsgenossen bestehen? Ich bin der Ansicht, daß dies unmöglich ist, wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß in jedem hierher gehörigen Falle Auslösung mit Schimpf und Schlägen angebracht ist. Es sind auch hier allerdings denkbare und zu empfinden gehabt hätte, im wahrscheinlich auch so gestimmt hätte wie das Schiedsspruch und die Parteifronteure. Es fällt mir sehr wohl denken, daß die betreffenden Aufforderer zu ihrem Verhalten von Motiven oder Umständen bestimmt worden waren, die Ausdrücke wie „Dumper“ usw. ganz unangemessen erscheinen lassen. Ich will auch nicht verschleiern, daß ich sogar in der Frage der Aufforderung zu Denkschriften, die sie für die Dauer für unvermeidlich halten. Aber gerade weil ich sie für unvermeidlich halte, halte ich auch den Bestand stark, geschlossen. Gewerkschaften, die gegebenenfalls im Stande sind, ihre Regeln zu bestimmen, für unerlässlich und jede Weisung für verwerflich, welche die Disziplin in der Gewerkschaft an der Wurzel untergräbt.

Es ist sicherlich nicht wünschenswert, daß Gewerkschaften

auf einem Gebiete der Arbeitgeberbewegung auch auf andere Gebiete übertragen werden. Aber angehört der Thatkäse, daß es zum nicht geringen Theil denkbaren Menschen sind, die hier wie dort die thätigen Mitglieder stellen, daß ungeachtet der formalen Auseinandersetzung der Organisationen unzählige geistige Ränder hinüber und herüber führen, und daß gerade wo sozialistischen Standpunkten aus dahin gestreift und geworfen wird, die Arbeitgeberbewegung in allen ihren Theilen mit einem dementsprechenden Geiste der Solidarität zu durchdringen, wird in dem Maße, als dies gelingt und die Bewegung anwächst, eine Politik der Ignoranz und Unwissenheit werden würde.

Es ist sicherlich nicht wünschenswert, daß Gewerkschaften

auf einem Gebiete der Arbeitgeberbewegung auch auf andere Gebiete übertragen werden. Aber angehört der Thatkäse, daß es zum nicht geringen Theil denkbaren Menschen sind, die hier wie dort die thätigen Mitglieder stellen, daß ungeachtet der formalen Auseinandersetzung der Organisationen unzählige geistige Ränder hinüber und herüber führen, und daß gerade wo sozialistischen Standpunkten aus dahin gestreift und geworfen wird, die Arbeitgeberbewegung in allen ihren Theilen mit einem dementsprechenden Geiste der Solidarität zu durchdringen, wird in dem Maße, als dies gelingt und die Bewegung anwächst, eine Politik der Ignoranz und Unwissenheit werden würde.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, daß die Partei als Richtschnur für die Zukunft den Grundsatz aufstellt, daß „wer der gewerkschaftlichen Organisation seines Berufes in ihren auf Regelung des der Arbeitsbedingungen gerichteten Kampfen schädigend in dem Weg tritt oder sich eines ähnlichen, die Organisation in ihrer Leistungsfähigkeit ernsthafte Schädigungen gegen die Disziplin schuldig macht, damit auch gegen die Grundsätze der Partei handelt und sie lange nicht ihr Mitglied sein kann, als er in diesen ungehörigen Verhältnissen gegen seine Berufsorganisation vertritt.“

Es ist sicherlich nicht wünschenswert, daß Gewerkschaften

auf einem Gebiete der Arbeitgeberbewegung auch auf andere Gebiete übertragen werden. Aber angehört der Thatkäse, daß es zum nicht geringen Theil denkbaren Menschen sind, die hier wie dort die thätigen Mitglieder stellen, daß ungeachtet der formalen Auseinandersetzung der Organisationen unzählige geistige Ränder hinüber und herüber führen, und daß gerade wo sozialistischen Standpunkten aus dahin gestreift und geworfen wird, die Arbeitgeberbewegung in allen ihren Theilen mit einem dementsprechenden Geiste der Solidarität zu durchdringen, wird in dem Maße, als dies gelingt und die Bewegung anwächst, eine Politik der Ignoranz und Unwissenheit werden würde.

sich noch empfehlen, festzustellen, daß, wo bereits in ein und demselben Beruf mehrere gewerkschaftliche Vereinigungen bestehen, die Sozialdemokratie sich in deren Streitigkeiten untereinander nicht einsichtigt, sondern ihren Ausgleich von der Zukunft erwartet, daß sie aber jeden neuen Versuch der Sonderbündelei gegenüber bestehenden Kampfproblemen Gewerkschaften prinzipiell verurteilt und gegebenenfalls als großen Verstoß im vorentwickelten Sinne betrachten würde.

Die „Sozialarbeiter-Zeitung“ äußert sich wie folgt:

„Unter Urtheil über die Angelegenheit kann sehr kurz sein. Wir haben von jenen den Standpunkt vertreten, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht getrennt von der sozialdemokratischen Partei bestehen und wirken kann, sondern mit dieser gemeinschaftlich den wirtschaftlichen und den politischen Klassenkampf zu führen hat. Wir haben uns deswegen auch immer mit aller Entschiedenheit gegen die leidenschaftlichen Neutralitätsmenschchen gewehrt, die zwar heimlich wollten, daß alle Gewerkschaftsmitglieder Sozialdemokraten sind, aber öffentlich jede gemeinsame Thätigkeit mit der sozialdemokratischen Partei weit von sich wiesen. Wir brauchen daher auch jetzt nicht Rücksicht zu nehmen auf jede Anhäufung, die es jedem Gewerkschaftsmitgliede überläßt, sich einer beliebigen Partei anzuschließen. Für uns ist also die Frage: „Hat die Gewerkschaft einen Platz in der Partei, von der sozialdemokratischen Partei, in welcher Ihr Mitglied angehört, den Ausschluß derselben zu fordern?“ ohne Weiteres mit Ja zu beantworten. Zweifellos hatte auch der Verband der Maurer ein solches Recht, denn er war es vor allen anderen Gewerkschaften, der sich offen und frei als zur sozialdemokratischen Partei gehörig bekannte, und sind Vorwürfe wie: „der Maurerverband mache sich an der Partei Vorfürschriften zu machen“ vollständig hinfällig. Das Recht, den Ausschluß zu fordern, stand ihm um so mehr zu, als ein Theil der circa 60 Maurer, gegen welche sich der Ausschluß richtete, Vertrauensstellen in der Partei inne hatten.“

Es liegt uns nun fern, Nachprüfungen vorgenommen, ob alles von beiden Seiten Vorgebrachte bis auf das Küpfchen über dem „I“ wahr ist, ob nicht auf beiden Seiten gefehlt wurde, ob die Auffordarbeit schädlich ist oder nicht, ob ihre Beseitigung dem einen wirtschaftlichen Vortheile, dem Anderen gefundene Nachtheile bringt, das alles geht uns garnicht an. Selbst auch darüber wollen wir hinweggehen, daß die Auffordarbeiter jeder Disziplin zum Trotz den Weißdruck ihrer Organisation ignorieren, weil sie wirtschaftliche Nachtheile für sich in demselben erblicken, wir gehen auch über den Egoismus der Einzelnen hinaus, weil er leider auch in anderen Organisationen vorhanden ist, aber daß sie sich organisierten, um Streit und Sperrbrech mit vollster Überzeugung und vorzüglich zu begegnen, kann nie und nimmer Entschuldigung finden. Wo dies festgestellt ist, d. h. eine Handlung begangen wurde, die als ehrlose und verabscheulichbildung von jedem ehrlich denkenden Arbeiter verurtheilt wird, da hätte das Schiedsgericht zu dem Schluß kommen müssen: solche Leute sind unverbürgt, noch ferner der Partei anzugehören. Das Schiedsgericht giebt zu, daß Streitbruch eine ehrlöse Handlung ist, es stellt auch fest, daß die Auffordarbeiter Streitbruch begangen haben, und doch kann es sich nicht zu der einzig richtigen Konsequenz aufschwingen, durchsetzen die Schiedsrichter, daß die Partei einen Verlust von 60 monatlich 80,- S. zahlenden Mitgliedern nicht vertragen könnte? Da dies garnicht anzunehmen ist, müßten andere Gründe dafür vorhanden sein. Diese sind aber leider nicht bekannt. Daß man der seit Jahren an Einfluß und Macht augenzwinkernden Gewerkschaftsbewegung hat einen Dämpfer auflegen wollen, ist um deswegen unmöglich, weil die Partei sich damit in's eigene Fleisch geschnitten hätte. Man ist über die Jahre hinaus, wo die Partei alles war und die Gewerkschaft höchst tief als „Mutterpartei“ sah.“

Wir meinen also, die Vogelsangraupolitik, welche das Schiedsgericht trieb, ist deplatzt. Man wirdt anderem Parteien öfter vor, daß sie nicht auf geradem Wege und mit offenem Auge kämpfen; nun die Wintelszüge, daß hin und her in der Begründung des Schiedsgerichts lädt erkennen, daß man sich bereits auf demselben abseitigen Wege befindet. Gegen den Schiedsgericht hat eine kombinierte Mitgliederversammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Berufung bei den Parteikontrolleuren eingezogen. Diese Partei schafft das bestmöglichste Weise sich dem Schiedsgericht in seinem ganzen Umfange angeschlossen. Jetzt wird der Parteitag in Lübeck zu entscheiden haben, ob der Streitbruch in der Partei sanktioniert werden soll oder nicht.

* * *

Eine Parteiversammlung des 18. sächsischen Reichstagswahlkreises beschäftigte sich mit dem Lübecker Parteitag. Eine breite Erörterung verwarf die Schiedsgericht über die Hamburger Auffordarbeiter. Der Referent, Genosse Goldstein, gab ein Bild von der Streitfrage und befugte dann objektiv die Urtheile der beiden Parteinstanzen. In der Diskussion verurtheilten mehrere Redner den Schiedsgericht energisch, auch Goldstein äußerte sich in der Diskussion dahin, es sei ein Fehler gewesen, daß die Parteiumstanz die Frage, ob Streitbruch vorliege, verneint habe. Schließlich wurde gegen 6 Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die Büdner Parteigenossen erklärten in dem Schiedsgericht, die Hamburger Auffordarbeiter betreffend, einen starken Erfolg. Sie erwarteten deshalb von dem Parteitag eine Anerkennung dieses Beschlusses und vor allen Dingen eine genaue Pragung des § 3 des Parteivertragssatzes.“

Praktische Versuche mit dem achtstündigen Arbeitstag.

Anfang der achtziger Jahre regte die Organisation des deutschen Mechanikerhelfers bei der Unternehmenschaft an, die Regelung des Arbeitsverhältnisses, besonders rücksichtlich der Arbeitszeit, in Angriff zu nehmen. Im Jahre 1888 folgte der heutige Mechanikertag dieser Anregung, indem er sieben Prinzipale ermaßigte, mit sieben Gehülfen zu einem Ausschuß zusammenzutreten. Leitender Gesichtspunkt bei den Beratungen dieses Ausschusses, die 1889 erfolgten, war eine „Kartoffel“ in „Sack“ nach Art derjenigen der Buchdrucker. Über die Sache wurde nicht gefördert. Jahre lang hörte man nichts von einem Resultat der Verhandlungen. Da entschloß sich Anfang vorigen

Jahres der Leiter der Meisterhütten-optischen Werkstätte von Karl Zeiss in Jena, Professor Abbe, vertraut mit dem achtstündigen Arbeitstag unter Einschaltung einer im Sommer zweitständigen, im Winter einstündigen Mittagspause einzuführen. Im März d. J. machte Professor Abbe in einer Versammlung der Arbeiterschaft Jena die Mitteilung, daß die mit dem achtstündigen Arbeitstag gemachten Erfindungen dazu geführt hätten, diese Erfindung dauernd beizubehalten. Er bemerkte dazu:

„Es ist weiter eine Minderung der Produktion, also auch keine Verringerung der Arbeitsleistung und des Verdienstes der einzelnen Arbeiter eingetreten, noch kann gesagt werden, daß das Arbeitsresultat unter besonderer körperlicher Anstrengung der Arbeiter herbeigeführt worden ist.“

Aufgrund dieses Monats (August) war das „Jenaer Volksblatt“ in der Lage, aus einer für den Deutschen Mechanikertag bestimmt informierenden statistischen Arbeit des Professors Abbe, betreffend die Ergebnisse des Achtstundentages, einige Mitteilungen zu machen.

Zunächst ist in der Statistik eine Vergleichung des Stundenverdienstes von 238 Auffordarbeitern im letzten Jahre des Neunstundentages (1. April 1899 bis 1900) und im ersten Jahre des Achtstundentages (1. April 1900 bis 1901) darin enthalten. Diese 238 Arbeiter umfassen sämtliche Arbeiter des Betriebes, die erfasst in jedem der beiden Jahre mindestens die Hälfte der gesammelten Arbeitszeit auf Stückarbeit (mit ungewissen Auffordägen) beschäftigt gewesen sind und zur Zeit des Wechsels (1. April 1900) mindestens 22 Jahre alt und mindestens seien vier Jahre im Dienste der Firma waren, mit Ausglüch Solcher, die innerhalb des zweijährigen Zeitraumes mit Acht- und Stückarbeit gearbeitet haben. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 509 562 (durchschnittlich 2187). Die dafür gezahlte Lohnsumme bezifferst sich im ersten Jahre mit 345 898, im zweiten aber auf 366 484, somit verdiente jeder Arbeiter beim Neunstundentag 61,9,- in der Stunde, beim Achtstundentag 71,7,- Es entspricht dies dem Verhältnis von 100:116,2 zu Gunsten des Achtstundentages. Der Lohnverdienst beim Neunstundentag beträgt M. 5,75. Die Arbeiter waren am 1. April 1900 durchschnittlich 31,6 Jahre alt (20 bis 58 Jahre) und standen durchschnittlich 9,6 Jahre (4 bis 38 Jahre) im Dienste der Firma, die Dienstzeit von Vollendung bis Lebensabend an gerechnet. Bei der Spezifikation nach Betriebszweigen, welche eine andere Tabelle enthält, kommt Professor Abbe zu dem Ergebnis, daß unter diesen vier Arbeitswochen des Achtstundentages der Stundenverdienst beim Achtstundentag höher als beim Neunstundentag. Die Differenz schwankt zwischen 7,1 und 12,1,- für die Stunde. Weiter aber enthält die Arbeit Abbe's eine besonders für Arbeitgeber wichtige Vergleichung des Kostenbrauchs der mechanischen Arbeitsmaschinen im Betrieb, den letzten vier Arbeitswochen des Neunstundentages und den ersten vier Arbeitswochen des Achtstundentages. Der Nutzen verhält sich zu Gunsten des Achtstundentages wie 100:112.

Der zwölftägige deutsche Mechanikertag, der am 16. und 17. August in Dresden stattfand, hat sich mit folgendem Antrag des Professor Abbe zu beschäftigen:

„Die Deutsche Gesellschaft für Mechanik- und Optik wolle in zeitgemäßer Bereitung die Beispiele des zweiten deutschen Mechanikertages (Bremen 1890) ihre Mitglieder anfordern:

1. die regelmäßige Arbeitszeit in ihrem Betrieb nicht auf mehr als neun Stunden zu verlängern;
2. für alle Überstunden an Werktagen einen Zusatzlohn in Höhe von 20,- Pkt., für alle Feiertagsarbeiten einen solchen in Höhe von 50,- Pkt. des regelmäßigen Zeitlohnes zu gewähren;
3. bei aller Aufford- und Stücklohnarbeit den bei aufgewandten Arbeitszeit entspregenden Zeitlohn als Mindestverdienst zu gewährleisten;
4. allen Gehülfen, die eine vierjährige ordnungsmäßige Lehrzeit unter Lehrbericht in einer Werkstatt für Präzisionsmechanik oder Optik absolviert haben und schon ein Jahr oder länger als Gehülfen tätig gewesen sind, überall einen Mindestlohn von M. 21 pro Woche, mit Zusatzlohn für die größeren Städte, zuzugesetzen.“

Professor Abbe begründete diesen Antrag in einem zweistündigen Vortrage, besonderen Werth legte er auf den statlichen Nachweis, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Verminderung der Leistung nicht herbeigeführt wird, daß vielmehr die Intensität der Arbeit mensch in demselben Maße steigt, als die Arbeitszeit verkürzt wird, und zwar ganz unabhängig vom guten Willen der Arbeiter. Denn, so bemerkte der Vortragende:

„Das schnellere Arbeiten geht gleich als automatische Anpassung und wird förmlich gewohnheitsmäßig.“

Die Arbeiter haben nicht die Empfindung einer größeren Strapaze.

Überstunden vergrößern die tägliche Arbeitsleistung der Arbeiter nur in den ersten Tagen. Werden sie gewohnheitsmäßig fortgesetzt, so geht die Mehrleistung auf die gewöhnliche Tagesleistung zurück. Hieraus folgt der paradox Satz: Wenn gute Welle nicht im Stande ist, bei langer Arbeitszeit eine Mehrleistung herbeizuführen, so ist er auch nicht im Stande, bei Verkürzung der Arbeitszeit eine Mehrleistung zu verursachen. Die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet bei den Menschen, was für die Maschine der Verzugang an geht. Das Verlangen nach überlanger Arbeitszeit kommt genau auf dasselbe hinaus, als wenn der Arbeitgeber zu seinem Arbeiter sagt: wenn du deine Arbeit bearbeitest hast, bleibe noch eine oder zwei Stunden an der Maschine stehen. Die Überzeit ist eine unnötige Straferwerbung. Außerdem wird die Ruhezeit gekürzt. Der Arbeiter hat ganz Recht, wenn er fragt: Warum kostet sich der Arbeitgeber darauf, daß länger als neun Stunden im Arbeitsraum verzuhalten, wenn ich ihm doch nicht mehr verdien?

Durch die Einführung der Achtstundenarbeit erzielen wir an Gas, Heizung, elektrischer Kraft M. 16-17 000 im Jahre. In Auffordarbeit wird mehr geleistet. Das soll nicht heißen, daß die Arbeiter in der Zeitlohnarbeit faulenzen. Bei der Auffordarbeit stellen die Arbeiter ihren Kopf mit in den Dienst

Sie lernen ökonomischer arbeiten. Sie lernen mit einem Blick zu erfassen, wo Arbeitssatz gehabt werden kann. Im Jahre 1871 erhielt unsere Werkstatt einen größeren Auftrag zur Lieferung mikroskopischer Instrumente. Unser Arbeiter hatten bereits viel zu thun. Sie waren schwerbar an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Da führte ich die Auffordarbeit ein. In den ersten 6 Monaten stieg der Arbeitssatz um 20 Pkt. Nach 2 Jahren stand er 60-70 Pkt. höher. Die Qualität der Arbeit blieb die gleiche. Die Arbeiterschaft war leistungsfähiger geworden und durch den höheren Lohn zu einer höheren Lebenshaltung gelangt. Ich halte Auffordarbeit nicht für Mordarbeit, sondern für die höhere Form der Arbeit. Allerdings muß dem Arbeiter der Mehrverdienst auch ausgezahlt werden.“

Aus der Verhandlung wurde gegen die die Verkürzung der Arbeitszeit betreffenden Ausführungen lediglich Wider spruch erhoben. Es waren die satzamt bekannten Gründe einseitig und ungünstig urteilender Unternehmer, die da zum Ausdruck gelangten. Einer der Gegner, Dr. Franzenmann, Präsident an der technischen Hochschule und Fabrikant, führte aus:

„Der Abbe's Antrag hat den bitteren Beigeschmac des Zwanges. Es steht wohl einzig in der Weltgesichter dar, daß aus einer Interessengruppe der Antrag gestellt wird, sich selber zu knebeln. Jeder kaufst doch so billig wie möglich. Welcher Kaufmann würde, gleichgültig, ob die Ware gut oder schlecht ist, einen Preisvorschlag machen. Das gilt auch für den Arbeitsmarkt. Wir können Herrn Abbe nicht folgen, da sonst die Kleinbetriebe ihre Bude au machen müßten. Auch würden manche Arbeitgeber sich ohne Gehülfen helfen und ungelernte Arbeiter annehmen. Der Antrag bedeutet einen Nachteil für die Meister und Gehülfen. Letztere würden sie herab von den anderen Arbeitern zu simpeln Fabrikarbeitern. Aus dem Hobelschaden, das drüber die Herren Gehülfen erheben, erke ich, daß sie nicht den Wunsch haben, einmal Meister zu werden. Es ist kein Betreiber gewisser Betriebe, die Kleinmeister zu ruiniert. Die deutsche Technik verändert ihren Ruf der industriellen, nicht der Fabrikarbeit. In den Fabriken hört das selbstständige Denken auf. Das steht man in Amerika. Wir sind als Inhaber der Werkstätten Herren im Hause. Wir zwingen keinen bei und einzutreten. Wenn er aber eintritt, muß er partieren!“

So spricht ein Mann, der „wissenschaftliche Bildung“ hat, in den plötzlich abgedrohten, obszönen Redewendungen zu einer hochwichtigen Frage.

Der Antrag Abbe's wurde mit 82 gegen 11 Stimmen verhältnisweise abgelehnt.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich sehr ausgedehnt sind die Kollegen in Preußen-Granitz, Eilenburg, Neustadt, Friedland, Sternberg, Brüel-Warin, Wismar, Waren, Röbel, Brunsbüttelklost.

Gescheit sind die Bauten der Unternehmer Billen & Wöhler, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, H. Thielke, Nording, Döppling, Höpke, W. Dahl und F. Rohrbrug, Hamburg wegen Auffordarbeit; in Stolp in B. die Bauten der Gebr. Körner, die selben Unternehmer haben Arbeit in Bülow und Danzig; in Segard (Rügen) die Bauten des Unternehmers Galls; in Barnimsveld die Bauten der Unternehmer W. Timm, B. Borgmann, O. Preuß, H. Tüller, J. Bornholz, C. Wöhling, P. Voß, H. Gathgen, H. Wittköt und H. Krohn; in Wittenburg die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Jessen (Bz. Halle) die Bauten des Unternehmers Graul; in Dannenberg die Bauten des Unternehmers Gräf; in Parchim die Bauten des Unternehmers Heinrich Wöhle; in Südwien bei Stettin die Arbeiter des Unternehmers Beder an Schwedt a. d. Oder und in Groß-Santersleben die Bauten des Unternehmers Heinemann; in Güstebiese die Bauten des Unternehmers Schäfer; in Wedeljoch die Bauten des Unternehmers Rüding; in Schneisen die Bauten des Unternehmers W. Meyer.

Differenzen, die leicht zum Streit führen können, befinden sich in Düsseldorf.

Durch Zimmererstreit sind die Maurer in Milleidenbach gegangen, Querfurt und Wernigerode. Gemahrgelt hat der Unternehmer Kühne in Eilslein fünf Kollegen, weil sie sich weigerten, im Aufford zu arbeiten. Geprägt konnte das Geschäft nicht werden, da sechs Kollegen am Bau blieben und die Arbeit forschten; auch hatte der Unternehmer Etzla aus Neudamm erhalten. Die entlassenen Kollegen sind bis auf einen anderweitig in Arbeit gekommen.

Der Stand des Streits in Colberg ist als günstig zu bezeichnen. Fünf Unternehmer haben die Forderung bereits bewilligt und die übrigen sind nicht abgeneigt, dieses ebenfalls zu tun, nur weigern sie sich, einen Vertrag mit den Geleuten abzuschließen. Lange wird aber die Weigerung wohl nicht anhalten, da der erhöhte Zugang bisher noch ausgedehnt ist.

In Landsberg a. d. W. ist ein Vertrag zu Stande gekommen, wodurch die Differenzen beigelegt und der Streit aufgehoben wurde.

Der Streit in Preußen dauert unverändert fort. Wegen zu großer Faulheit und schlechter Arbeit sind fünf Schleiferstreicher entlassen und unter Mitnahme eines dem Unternehmer gehörenden Rebölers abgereist. Die Spargutwagen von dem Unternehmer geleistet worden, um sie gegen „räuberische Überfälle“ seitens der Streitenden zu schützen.

In Lübben ist ähnlich ein Gebäude abgebrannt und die Aufräumungsarbeiten werden von Gefangenen ausgeführt. Die Maurerarbeiten sind dem Unternehmer Kleisch übertragen, welcher auch schon vier Maurer und einige Arbeiter hingestellt hat, um mit dem Wiederaufbau des Gebäudes zu beginnen. Zwischen

bem Gefangenenaufseher, einem früheren Maurer, und den freien Arbeitern ist es nun zu Differenzen gekommen, welche zur Entlassung des einen Kollegen führten. Es ist deshalb über den Bau die Sperrre verhängt worden. Nach zweistündiger Arbeitsruhe waren jedoch die Differenzen beigelegt und die Arbeit konnte wieder aufgenommen werden. Der Unternehmer erklärte sich sogar bereit, für die gefeuerten zwei Stunden den Lohn mitzubehalten.

In Jessen befinden sich die Kollegen seit dem 19. d. M. im Streit; derzeit erstreckt sich jedoch nur auf den Unternehmer Kraus. Bisher wurde von demselben ein Lohn von M. 2.75 bis M. 3 bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit gezahlt. Die Kollegen wünschten nun, daß der Lohn allgemein auf M. 3 festgelegt werde. Der Unternehmer sahen anfangs auch nicht abgeneigt, die Forderung zu bewilligen und einen Arbeitsvertrag mit der dortigen Organisation abzuschließen. Später ist er aber vollständig umgestaltet: er hat, anstatt den Lohn zu erhöhen, noch einer größeren Anzahl Kollegen den Lohn versteigert und mehrere Maßregelungen vorgenommen. Mehrfache Versuche, die Differenzen gütlich beizulegen, sind gescheitert; auch die versuchte Vermittelung des Bürgermeisters blieb erfolglos, weil der Unternehmer die Einschaltung des Stadtoberbaudienstes einfach unbedacht ließ. Wenn der Vertretungskontrollen eines Hauses, es ist ein Schulhaus-Neubau, nicht von der Stadtverwaltung hinausgeschoben wird, kann die Arbeitseinstellung, die in frivoler Weise vom Unternehmer propagiert wurde, nicht von langer Dauer sein.

Am 26. d. M. ist es in Brunsbüttelkoog ebenfalls zur Arbeitseinstellung gekommen. Die Kollegen hatten an die Unternehmer den Auftrag gestellt, den Stundenlohn von 45 & früher 40 & kontraktlich bis zum 31. März 1903 festzulegen. Die Firma hat hierauf geantwortet, daß es bei den am 2. Februar 1900 von den Mitgliedern der "Bauhütte" beschlossenen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche im Januar 1901 erneuert und dem Zentralverband des Zimmerer zu mitgeteilt wurden, bleibt. Einige Änderungen würden im Januar 1902 von den Mitgliedern der "Bauhütte" beschlossen und dann dem Zentralverbande mitgeteilt werden. Die Herren Unternehmer wollen, alsbald bestimmen, für welchen Preis die Maurer ihre Arbeitskraft verkaufen sollen. Eine Firma hat die Forderung bewilligt und wird dort die Arbeit fortsetzen. Sämtliche untergetragenen Kollegen sind abgereist.

Aus Waren wird uns berichtet: Am Sonntag, den 18. August, fand auf Veranlassung einer dritten Person abermals eine Unterhandlung mit der Firma statt. Die Unternehmer erklärten sich nach längeren Streichen bereit, einen Stundenlohn von 88 & bei zehnstündiger Arbeitszeit zu bewilligen. Die Kollegen lehnten dieses Angebot ab und beschlossen, den Unternehmer mitzuteilen, daß die Arbeit aufgenommen werden würde, wenn sich dieses Jahr bei zehnstündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 88 & gezeigt würde. Gleichzeitig wurde der Gesellenausknauf beansprucht, dahin zu wirken, daß für das nächste Jahr der Lohn auf 84 & in der Stadt und 86 & bei Bandenfeld festgelegt wird. Eine Antwort ist noch nicht eingegangen.

Die herangezogenen Arbeitswilligen scheinen nicht so ganz nach dem Gesetz des Unternehmers ausfallen zu sein. Die Arbeitseinstellung steht bedeutend hinter den einheimischen Kollegen zurück. Dass nun auch die sogenannten Berliner bei dieser Höhe immer sehr vom Durst geplagt sind, ist wohl klarlich. So kommt es denn recht oft vor, daß infolge des zu viel Genossen Streit und Pragelat an der Tagesordnung sind. Die Durchgeprüften verdrücken dann gewöhnlich sofort und andere "Arbeitswillige" werden wieder herangeholt.

Hoffentlich legen die Unternehmer bald ein, daß es in diesem Falle besser ist, eine Einigung herbei zu führen, da ihnen ja nochmals die Hand zum Frieden geboten wurde. Die "Waren Zeitung" gibt bekannt, daß ihr von gut unterrichteter Seite die Mitteilung gemacht sei, daß Rath und Bürgermeisterei habe beschlossen, infolge des Maurerstreits den schon in Anspruch genommenen Schulneubau dieses Jahr nicht weiter zu führen. Ob das nicht auch nur ein kleiner Scherz sei, kann ich nicht sagen. Um die Streitenden zu bewegen, daß genügend Angebot angenommen wird, haben neulich schon einmal darauf hingewiesen, daß in dem alten Schulhaus wegen Mangels an Platz bereits im Kellergeschoss eine Schülklasse bei eingerichtet werden müsse. Wenn die Mitteilung der "Waren Zeitung" auf Wahrheit beruht, dann ist es ein Beweis dafür, wie wenig unserer Städtebau auf die Gesundheit der Bevölkerung bedacht sind. Die Stimmung der Streitenden ist nach wie vor eine gute und hoffen dieselben noch immer auf einen guten Erfolg.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Der Zweigverein Annaburg hielt am 11. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrednung vom 2. Quartal wurde genehmigt. Sodann berichtete der Bevollmächtigte über die Lage am Orte. Er konnte konstatieren, daß es mit Hilfe der Agitationskommission gelungen ist, den Unternehmer zur jährlichen Sperrre zur schriftlichen Anerkennung der Forderung Erhöhung des Stundenlohnes von 80 auf 88 & zu bewegen. Der Unternehmer Lehmann aus Torgau hat die Forderung ebenfalls anerkannt, sich aber geweigert, den Bertrag zu unterschreiben. Es wird beschlossen, sofort die Arbeit niedezulegen, wenn Abzüge vorgenommen werden. Sodann gab Kollege Bauer den Bericht von der 2. Bezirksversammlung, auf welcher beschlossen wurde, zur Stärkung des Verbandes die Haushaltung zu betreiben und eine Zahlung sämtlicher im Bezirk wohnender Kollegen vorzunehmen. Zur Ausführung dieses Beschlusses meldeten sich mehrere Kollegen freiwillig, welche die nötigen Arbeiten des Sonntags vornehmen werden. Der Kollege Hermann Müller wurde, weil er die Sperrre gebrochen, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Eine Versammlung mit Hindernissen, die schließlich der polizeilichen Abschaffung verfiel, fand am 16. August in Bojanow statt. Als erste Gäste zu dieser Versammlung, in welcher Kollege Baude-Breslau über: "Die Lage im Baugewerbe und im Allgemeinen" referieren wollte, hatten sich der Baumeister Macke und seine zwei Büroangestellten, die als Berichterstatter fungierten, und als überwachender Beamter der Bürgermeister eingefunden. Gleich nach Eröffnung der Versammlung machte der Stadtgebäudetein einige Schwierigkeiten. Er befragte nämlich die Identität des Kollegens Baude und als diese durch Beugen festgestellt worden war, bemängelte er, daß ihm Baude nicht vorher vorgestellt worden sei. Als darauf einige jüngere Kollegen im Saale bemerkte, be-

deutete er dem Vorsitzenden, daß Lehrlinge keinen Eutritt zu der Versammlung hätten; er gab sich aber lässigst zufrieden, als ihm nachgewiesen wurde, daß die jungen Kollegen bereits dem Gesellenstande angehören. (In welchem Paragraphen des preußischen Vereinsgesetzes, Herr Bürgermeister, ist es denn den Lehrlingen verboten, sich an öffentlichen Versammlungen zu beteiligen? Red. des "Grundstein".) Nach diesem Präliminium konnte nun endlich in die Tagesordnung eingetreten werden, die Freude sollte jedoch nicht lange dauern. Als Baude in seinem Referat auch auf die örtlichen Verhältnisse im Baugewerbe zu sprechen kam und daran hinwies, daß der Unternehmer Macke sich nicht genugt habe, den an und für sich schon niedrigen Stundenlohn von 16 bis 28 & noch um einen bis zwei Pfennige zu kürzen, wurde er von dem Ordensbeamten mit der Drohung unterbrochen, daß die Versammlung aufgelöst werden würde, wenn er Baude, noch einmal ein Wort wie "genugt" gebrauche. Dieses sei eine Befreiung für den Unternehmer und bedeute sowiel als "gesäumt". Vom Leiter sich durch diese Unterbrechung jedoch nicht trittzen, sondern sprach ruhig weiter. Dies mögte wohl dem anwesenden Unternehmer Macke nicht begegnen, denn plötzlich brauste er auf und verlangte Schluß des Referats, er habe in der Diskussion auch noch etwas zu sagen. Er mußte sich aber von Baude dahin belehren lassen, daß es in dem Belieben des Vortragenden gestellt sei, wann er sein Referat beenden wolle, eine Grenze sei hierin durch das Gesetz nicht gezogen. Nunmehr kam der Bürgermeister dem Unternehmer zu Hilfe. Er erklärte, daß der Referent wiederum vor der Tagesordnung abgebrückt sei und wenn sich dies noch einmal wiederhole, werde er die Versammlung auflösen. Ob ein Redner von der Tagesordnung abweicht oder nicht, unterliegt nicht der Beurteilung des überwachenden Beamten, an allerwenigen kann er daraus einen Anlaß herleiten, die Versammlung aufzulösen. Red. des "Grundstein".) Doch auch dieses Interesse möglicherweise den Vortragenden nicht aus der Fassung zu bringen. Kaum hatte er jedoch einige Sätze gesprochen, worin er das Verhalten der Lüdauer Unternehmer während des Streits kritisierte, als der Bürgermeister sich von seinem Platz erhob, dem Redner das Wort entzog und dabei bemerkte, daß in Lübeck viel unduldiges Blut geflossen sei. (Das hat dem Herrn Bürgermeister wohl nur geträumt. Red. des "Grundstein".) Der Redner sei nun berechtigt, von den Arbeitseignern zu sprechen, nicht aber, und von den Arbeitgebern. Zum ersten, zweiten und dritten Mal, die Versammlung ist aufgelöst, erholte es hierauf aus dem Munde dieses famous Ordensblüters. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht und Herr Baumeister Macke war um seine hohe Stelle gekommen. In einem anderen Lotal, wo gerade Gebecksmauer gesetzt wurde, hat er aber doch seinen Hörer Lust gemacht. Daß die Arbeiter sich organisieren, dagegen hatte er nichts einzubauen, nur zuwinkte er, daß sie nicht dem Baude folgen möchten, der habe zu weiße Hände und schiene nicht zu arbeiten; häufiglich müsse er aber vor dem Zentralverband der Maurer Deutschlands warnen. Das Liebesverhältnis des Herrn Baumeisters ist aber bei den Arbeitern ohne Verständnis geblieben und auch die Willkür des Bürgermeisters, der sich über alle vereinsgesetzlichen Vorschriften mit Leichtigkeit hinwegsetzt, wird das Bataillone eines Zweigvereins nicht hindern können. Schon jetzt gehören 28 Kollegen als Einzelmitglieder dem Verbande an und ihre Zahl nimmt täglich zu. Obgleich auch schon Maßregelungen vorgenommen sind, zwei Kollegen, die hervorragend für das Zukunftsdenken eines Zweigvereins gewählt haben, wurden bloßig entlassen, schreiten die Kollegen nicht zurück, sondern sind unablässig für den Verband thätig. Gegen die ungesetzliche Auflösung der Versammlung seitens des Bürgermeisters wird an zuständiger Stelle Beschwerde geführt werden. Hoffentlich wird dem Gebecksmauer von dieser Stelle aus begreiflich gemacht, daß er selbst nicht über den Gelehrten steht, sondern diejenigen ebenfalls zu bestrafen und ihren Vorschriften nachzuhalten hat.

Am Sonntag, den 18. August, fand in Dannenbergs eine öffentliche Versammlung der Maurer- und Zimmerer statt, zu welcher Kollege Bauer aus Hamburg als Referent anwesend war. Es waren fast alle Kollegen erschienen und ließen sich auch sämtlich in den Verband aufnehmen. Es ist diese erfreuliche Thatache dem unermüdlichen Eifer des Hamburger Agitationsschusses zu verdanken, welcher sich keine Mühe und Entnachung hat vertrieben lassen. Außerdem haben die Maurer den Nutzen der Organisation durch das Vorbringen der Zimmerer erkannt, denen im Frühjahr die zehnstündige Arbeitszeit zu Johanni bewilligt wurde, aber zu der besagten Zeit durch den schändlichen Vorbruch des Unternehmers Strauß zur Arbeitsniederlegung gezwungen wurden. Die Maurer sind zu der Anfahrt gekommen, falls der Hauptvorstand die Unterstützung nicht vorweigert, mit den Zimmerern solidarisch zu erscheinen und zur Durchdringung der zehnstündigen Arbeitszeit die Arbeit niedezulegen. Mit welchen Mitteln man die Organisation jetzt zu unterdrücken sucht, ist fast nicht zu beschreiben, wurde doch dem Redakteur der "Zeitung" sogar unterfragt, umfassende Verhandlungen befann zu machen und der Wirth beeinflußt, um das Lotal zu verweigern. Doch durch solche Handlungen werden die Dannenberger Kaufmänner sich nicht abhalten lassen, ebenfalls ein Glied in der großen Kette des Verbandes zu sein.

Am 15. August tagte bei Keul eine Mitgliederversammlung des Zweigvereins Elsterfeld. Über den 1. Punkt der Tagesordnung: "Der Schiedsgericht in Sachen der Hamburger Altbauarbeiter" referiert Kollege Valser. Folgende Resolution wurde angenommen: "Die Versammlung kann es nicht verstehen, wie das Schiedsgericht die Altbauarbeiter von der Anklage des Streitbuchs freisprechen könnte. Es steht unüberprüflich fest, daß die bezeichneten Genossen Schreiberei im wahren Sinne des Wortes sind. Denn sie liegen sich herbei, auf den Bauten, über welche der Verband die Sperrre verhängt, hatte die Arbeit anzunehmen und in Alsfeld auszuführen, um den betreffenden Unternehmern aus der Pflicht zu helfen. Und dieses thaten sie nicht etwa aus Unwissenheit, sondern mit Gewissheit und Überzeugung. Um die Altbauarbeit systematisch betreiben zu können, gründeten sie sogar eine eigene Organisation, wodurch sie den übrigen in Hamburg beschäftigten Maurern großen Schaden aufzogen. Die Altfeldarbeit befehlten sie dazu, um dem Betrieb zu helfen, im Pflichtenstande zu stehen, auf welchem jugd modern organisierten Arbeiters. Aus diesen Gründen erwartet die Versammlung, daß den zum Parteitag zu wählenden Delegierten es zur Pflicht gemacht wird, dafür Sorge zu tragen,

dass der unselige Schiedsgericht aufgehoben wird." Begleitlich der Versammlung der Zweigvereine Elsterfeld und Batten auf einem Verein teilte Kollege Dünig mit, daß die Wärme-Kollegen sich hierüber noch nicht schriftlich geworden sind. Demnächst werde eine öffentliche Versammlung der Kollegen aus beiden Orten sich mit der Angelegenheit befassen, in welcher dann die Kollegen ihre Meinung zum Antrag bringen könnten. In "Verchiedenes" wurde noch bekannt gegeben, daß der Unternehmer Stampermann tagtäglich schwababische macht; wahrscheinlich werde es bei demselben zu einer Urteilsniederlegung kommen.

Der Zweigverein Gera hielt am 18. d. M. eine Mitgliederversammlung ab. zunächst erstattete Kollege Neumann als Delegierter Bericht über die am 28. Juli in Leipzig stattgehabte Konferenz der Agitationsbezirke Leipzig, Dresden und Bautzen und erläuterte eingehend die Umstände, die zu einer Aenderung hinsichtlich der Organisation und Agitation innerhalb dieser Agitationsbezirke geführt haben. Die Versammlung kann sich mit verschiedenen auf der Konferenz gefassten Beschlüssen nicht einverstanden erklären und wird zur nächsten Konferenz entsprechende Abänderungsanträge stellen. Hierauf erläuterte Kollege Bauer als Vertreter der Maurer im Gewerkschaftsrat Bericht über die Thatigkeit und den Stand desselben, dabei besonders die Gründung des Ausflugsbüros und die große Anspruchnahme desselben berichtet. Redner findet es auf fallend, daß ein großer Theil nichtorganisierter Maurer das Bureau benutzt habe. Nach Lebhaftester Debatte, in welcher verschiedene Redner besonders hervorheben, daß die Nutzung des Ausflugsbüros durch nichtorganisierte Maurer noch schädigend auf die Organisation der Maurer wirken kann, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: "Die Vertreter der Maurerorganisation im Gewerkschaftsrat werden beauftragt, beim Gewerkschaftsrat zu beantragen, daß das Ausflugsbüro nichtorganisierten Maurern keine Nutzung ertheilt. Die organisierten Maurer behalten sich bei eventueller Ablehnung dieses Antrages weitere Schritte vor." Nachdem verschiedene Versuchsanlägen ihre Erörterung gefunden, und man sich sehr mißbillig über den Hamburger Schiedsgericht ausgesprochen, wurde noch auf das Lohndilemma der bietigen Bauunternehmer und Meister aufmerksam gemacht. Es werden mitunter Löhne von 32-37 & pro Stunde bezahlt, während im Vorjahr 35-38 & das Mindeste war. Bei der nächsten Versammlung soll gegen diese Lohndilemmae Stellung genommen werden.

Aus Gütebriefe schreibt man uns: Am 12. d. M. sahen sich die Kollegen unseres Zweigvereins genötigt, bei dem Unternehmer Schüler aus Bärwalde die Arbeit einzufordern. Grund dazu war das Verlangen des Unternehmers, aus der zehnstündigen Arbeitszeit eine zwölfstündige zu machen, bei einem Lohn von, sage und schreibe, M. 2.20 bis M. 2.70 pro Tag. Daß es so weit kommen könnte, daß man den Gefellen so etwas zu bieten wagt, daran haben einzig und allein die Kollegen aus Bärwalde und den anderen Verwaltungsorten schuld, weil sie nie zum Eintritt in die Organisation zu begegnen waren. Daher konnte auch der Unternehmer noch vor einigen Tagen behaupten: "Ja, die von der Bärfankante (gemeint sind die Kollegen aus dem an der Ober-gelegenen Gütebriefe), das sind die Nächsten, aber meine Bärwalder, das sind Leute, die arbeiten gerne für M. 2.25 pro Tag; denen ist auch die Arbeitszeit nicht zu lang; die Leute sind verhülfig." Die Freude des Unternehmers an seinem "Bärwalder" sollte aber nicht lange dauern, die Kollegen wurden mitunter Löhne von 32-37 & pro Stunde bezahlt, während im Vorjahr 35-38 & das Mindeste war. Bei der nächsten Versammlung soll gegen diese Lohndilemmae Stellung genommen werden.

Aus Gütebriefe schreibt man uns: Am 12. d. M. sahen sich die Kollegen unseres Zweigvereins genötigt, bei dem Unternehmer Schüler aus Bärwalde die Arbeit einzufordern. Grund dazu war das Verlangen des Unternehmers, aus der zehnstündigen Arbeitszeit eine zwölfstündige zu machen, bei einem Lohn von, sage und schreibe, M. 2.20 bis M. 2.70 pro Tag. Daß es so weit kommen könnte, daß man den Gefellen so etwas zu bieten wagt, daran haben einzig und allein die Kollegen aus Bärwalde und den anderen Verwaltungsorten schuld, weil sie nie zum Eintritt in die Organisation zu begegnen waren. Daher konnte auch der Unternehmer noch vor einigen Tagen behaupten: "Ja, die von der Bärfankante (gemeint sind die Kollegen aus dem an der Ober-gelegenen Gütebriefe), das sind die Nächsten, aber meine Bärwalder, das sind Leute, die arbeiten gerne für M. 2.25 pro Tag; denen ist auch die Arbeitszeit nicht zu lang; die Leute sind verhülfig." Die Freude des Unternehmers an seinem "Bärwalder" sollte aber nicht lange dauern, die Kollegen wurden mitunter Löhne von 32-37 & pro Stunde bezahlt, während im Vorjahr 35-38 & das Mindeste war. Bei der nächsten Versammlung soll gegen diese Lohndilemmae Stellung genommen werden.

Aus Gütebriefe schreibt man uns: Am 12. d. M. sahen sich die Kollegen unseres Zweigvereins genötigt, bei dem Unternehmer Schüler aus Bärwalde die Arbeit einzufordern. Grund dazu war das Verlangen des Unternehmers, aus der zehnstündigen Arbeitszeit eine zwölfstündige zu machen, bei einem Lohn von, sage und schreibe, M. 2.20 bis M. 2.70 pro Tag. Daß es so weit kommen könnte, daß man den Gefellen so etwas zu bieten wagt, daran haben einzig und allein die Kollegen aus Bärwalde und den anderen Verwaltungsorten schuld, weil sie nie zum Eintritt in die Organisation zu begegnen waren. Daher konnte auch der Unternehmer noch vor einigen Tagen behaupten: "Ja, die von der Bärfankante (gemeint sind die Kollegen aus dem an der Ober-gelegenen Gütebriefe), das sind die Nächsten, aber meine Bärwalder, das sind Leute, die arbeiten gerne für M. 2.25 pro Tag; denen ist auch die Arbeitszeit nicht zu lang; die Leute sind verhülfig." Die Freude des Unternehmers an seinem "Bärwalder" sollte aber nicht lange dauern, die Kollegen wurden mitunter Löhne von 32-37 & pro Stunde bezahlt, während im Vorjahr 35-38 & das Mindeste war. Bei der nächsten Versammlung soll gegen diese Lohndilemmae Stellung genommen werden.

Der Zweigverein Hagen hielt am 17. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen wurden erstmals die Streitende Nordhäuser Tabakarbeiter dadurch an unterstehen, daß sie ihren Bedarf an Rautabaf nur von den Firmen beziehen, die die Forderungen der Arbeiter befriedigt haben. Zur Unterstützung der Glasarbeiter sollen Sammelkassen ausgetragen werden. Kollege Schäfer hielt sodann einen Vortrag über: "Die Entwicklung unseres Verbandes", welcher mit Beifall aufgenommen wurde.

Der Zweigverein Hagen hielt am 17. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen wurden erstmals die Streitende Nordhäuser Tabakarbeiter dadurch an unterstehen, daß sie ihren Bedarf an Rautabaf nur von den Firmen beziehen, die die Forderungen der Arbeiter befriedigt haben. Zur Unterstützung der Glasarbeiter sollen Sammelkassen ausgetragen werden. Kollege Schäfer hielt sodann einen Vortrag über: "Die Entwicklung unseres Verbandes", welcher mit Beifall aufgenommen wurde.

Im Zweigverein Hainhofer fand am 20. August die Fortsetzung der am 6. August nicht beendeten Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Fortsetzung der Beratung des Regulativs; 2. die Bauspese auf der Gebämmenschenlast; 3. Verchiedenes. Alle Paragraphen wurden unter vorläufiger Streichung des Wortes "zu" mit geringen Abänderungen angenommen. Über M. 2.20 in der Bauspese fand eine eigene Sektion zu errichten abgelehnt, wurde jetzt auf Antrag Baude beigefügt, um eine Abstimmung unter den Mitgliedern des bietigen Zweigvereins vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll dem "Grundstein" ein Bittular beigegeben werden, an welchem jugd modern organisierten Arbeiters. Aus diesen Gründen erwartet die Versammlung, daß den zum Parteitag zu wählenden Delegierten es zur Pflicht gemacht wird, dafür Sorge zu tragen,

am 8. September stattfindenden Versammlung beläuft gegeben werden kann. (Ansierung des Schriftführers: Die Bürger haben bereits eine Sitzung erträgt und beschlossen, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen.) Zum 2. Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende Werner aus: Über den Bau der Gebäudefabrikat sei von den Bauarbeitern die Sperrre verhängt worden; den Maurern würde nun der Vorwurf gemacht, dass sie sich nicht an der Sperrre beteiligt hätten. Dieser Vorwurf sei unbegründet. Die Leitung der Bauarbeiter habe nicht korrekt gehandelt. Als seitens derselben Fehler begangen waren und Streitbrecher sich in genügender Anzahl einstellten, da hätten die Maurer helfen sollen. Das wäre verfehlt gewesen. Dem Unternehmer hätte kein größerer Gefallen erwiesen werden können, als dass auch die Maurer die Arbeit eingefordert hätten, indem es an Sandsteinen mangelte. Ein solcher Schritt hätte für uns verhängnisvoll werden können. Der in der Versammlung anwesende Bauarbeiter Lembel billigte ebenfalls das Vorgehen seiner Kollegen nicht. Hätten selbige die Verhandlungen richtig eingeleitet, dann wären auch die Aktionen zwischen Maurern und Bauarbeitern unterblieben. Auch Kollege Meißner hält es für einen taktischen Fehler, dass die Leitung der Bauarbeiter keine Verständigung mit dem in Frage kommenden Korporationen angekündigt habe. Kollege Mühlbauer fügte dem hinzu: Die Bauarbeiter glaubten den Unternehmer, dass Eins auszuwirken. Die Delegierten derselben glaubten sich gemacht zu sein, als sie Feierabend erhalten, dieses sei aber nicht der Fall. Von den Delegierten der Maurer habe noch keiner Feierabend bekommen. Allerdings wurde nun die Sperrre verhängt. Statt, dass nun der Unternehmer hieran betroffen ist, sind wir durch das bisherige Auftreten der Bauarbeiter stark in Mitleidenschaft gezogen. 20 unserer Kollegen haben sich andere Beschäftigung gesucht, während noch 14 unter den Folgen der Sperrre zu leiden haben. Weiter wurde noch mitgeteilt, dass bei demselben Unternehmer Rechnung zum Steuerzettel verbanden würden, dies solle der Künning mitgeteilt werden. Nachdem dann noch einige Sachen losgelöst waren, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Aus Koburg wird uns mitgeteilt, dass dort eine flotte Bautätigkeit sich entwickelt. Von der dortigen organisierten Kollegenschaft wird gemüthigt, dass arbeitslose Verbandsmitglieder nach Koburg kommen und dabei in Arbeit treten.

Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am Freitag, den 18. August, in Königsberg (Pr.) in der Maurerherberge mit der Tagesordnung: 1. Der Bauarbeiterkau. 2. Die Situation im Baugewerbe. Zunächst wurden einige Unfälle besprochen, welche in letzter Zeit, auf dem Städtehof und an der städtischen Gasanstalt vorgekommen sind. Die Unfälle sind auf schlechte Aufführung und Abdichtung zurückzuführen. Weil zur Zeit an Orte eine ziemlich gute Konjunktur herrscht, wurde von verschiedenen Kollegen angeregt, die Unternehmer, welche den niedrigen Lohn zahlen, wegen Erhöhung desselben anzuhalten und eventuell die Bauten zu überrennen. Die Möbelwerke wurden zuerst in's Auge gefasst. Der Bau wird in eigener Regie ausgeführt, trotzdem aber nur ein Stundenlohn von 48,- gezaubert. Da von dem Bau ein Kollege in der Versammlung anwesend war, wurde beschlossen, zwei Kollegen zu wählen, welche die Sache untersuchen sollen. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

In der Mitgliederversammlung des Zweigvereins Liegnitz, welche am 20. d. W. im Saal "Zum goldenen Frieden" stattfand, beschäftigten sich die Kollegen im ersten Punkt der Tagesordnung mit dem Bericht aus Goldberg in Nr. 33 des "Grünsteins". In dieser Versammlung nahmen der Vorsitzende und noch ein Kollege aus Goldberg Theil, weil sie gegenwärtig hier in Liegnitz arbeiten. Kollege Anders verlas den Bericht des "Grünsteins" und sprach sein Bedauern darüber aus, dass die Goldberger Kollegen es nicht für nötig gehalten hätten, ihm zu dieser Versammlung einzuladen. Wäre dieses geschehen, dann hätte ein derartiger Bericht nicht veröffentlicht werden können. Er bewies sodann der Versammlung durch den Kontakt mit dem Goldberger Meister, dass er, Anders, die Bauarbeit nicht übernommen hätte. Es wurden zur Zeit Bürger in den Liegnitzer Tageblättern nach Goldberg gefragt. Da ein Kollege die Bürgerstadt übernahm, wurde Anders aufgefordert, mit ihm und noch zwei Kollegen die Arbeit fertig zu stellen. Weil Anders durch sein scharfes Vorgehen bei vielen Unternehmern nicht mehr eingestellt wurde, war er gezwungen, mit nach Goldberg zu fahren, um seine Familie so zu erhalten, dass sie nicht zu hungern brauchte. Die Goldberger Kollegen behaupten, die Liegnitzer Kollegen hätten sie aus der Arbeit gebracht. Die Wahrheit ist, dass sämtliche Goldberger Vorstandsmitglieder seit dem Frühjahr, also eine geräumige Zeit vorher, ehe die Liegnitzer Kollegen die Arbeit in Goldberg antraten, hier arbeiteten. Werner mußte der Vorsitzende von Goldberg angeben, dass es der Wahrheit nicht entspricht, wenn behauptet wird, Kollege Anders habe die Auflösarbeit in Goldberg eingeführt, sondern dass schon öfter im Alsfeld geputzt worden ist. Der Stundenlohn in Goldberg steht auf 26,- bis 28,- pro Stunde. Es kann daher nicht behauptet werden, dass die Liegnitzer Kollegen den Lohn in Goldberg verschlechtert haben. Sie erhielten für den Quadratmeter Wandputz 23,- für Deckenputz 22,- Preise also, die den Goldberger Kollegen bis dato noch nicht gesetzt worden sind. Die Goldberger Kollegen erklärten in dem Bericht, die Agitation viel intensiver betrieben zu wollen als bisher. Dies ist auch nötig, denn gegenwärtig arbeiten 250 Kollegen in Goldberg und Umgebung und nur 80 davon gehören der Organisation an. Bei dem Meister, wo die Liegnitzer gegenwärtig sitzen, waren 50 Maurer beschäftigt und nur ein Einziger von ihnen war organisiert. Wenn die Kollegen in Goldberg rege Agitation betreiben, müssen sie der Organisation viel mehr, als durch Veröffentlichung von Artikeln, die sich mit der Wahrheit nicht vertragen. Der Vorsitzende aus Goldberg, Kollege Geisler, erklärte, nicht mehr genau zu wissen, wie viel in der fraglichen Versammlung anwesend waren, er erklärte auch nicht zu wissen, wer diesen Bericht eingezahnt habe. Es wurde dann einstimmig folgende Resolution angenommen: "Die heute im 'Goldenen Frieden' tagende Mitgliederversammlung des Zweigvereins Liegnitz nimmt Kenntnis von dem Bericht in Nr. 33 des 'Grünsteins', betreffend den Zweigverein Goldberg, und spricht ihr Bedauern darüber aus, dass die Goldberger Kollegen ohne Wissen und ohne Einladung des Kollegen

Anders zu der Mitgliederversammlung einen derartigen Bericht veröffentlichten. Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass der Vorsitzende von Goldberg, obgleich er in der Mitgliederversammlung anwesend war, jetzt erklärt, nicht zu wissen, wer diesen Bericht eingezahnt hat." Der Vorsitzende von Goldberg stimmte ebenfalls dafür. Zum Punkt "Verjährliches" erklärte Kollege Anders, dass es ihm unmöglich gemacht worden sei, noch weiter Ehrenamt in der Organisation zu belieben, er werde dieselben in der nächsten Versammlung niedergelegen.

Am 20. August fand in Löwenberg (Schlesien) eine Mitgliederversammlung statt. Der bishergige Vorsitzende legte sein Amt nieder und wurde an seine Stelle Kollege Robert Gloger gewählt. In "Verjährliches" wippten den Vorstand 3 v. P. der aufgebrachten Beiträge als Entschädigung für gehabte Misshandlung bemüht. Werner wurde bestimmt, pro Mitglied und Quartal 25,- Extraktene für "Grünstein" Kolportage aufzutragen. Nachdem noch ein Antrag, alle 14 Tage Dienstag ein öffentliche Maurerversammlung stattfinden zu lassen, angenommen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein Magdeburg hat am 15. August eine Lohnabfrage aufgenommen, die folgendes Ergebnis hatte: Im Stadtteil wurden bei 60 Arbeitgebern auf 114 Betriebsstellen 911 Maurer und 142 Lehrlinge ermittelt. Der Lohn der Maurer stellte sich wie folgt: 11 erhielten 43,- pro Stunde, 3 erhielten 45,- 4,- 45,- 7 erhielten 47,- 69,- 48,- 41,- 49,- 309 erhielten 50,-. Über 50,- erhielten 46 Maurer, so dass sich ein Durchschnittsunterhalo von 49,- ergab. Außerdem arbeiteten 38 in Alsfeld. Bei Arbeitgebern, welche dem Arbeitsverband nicht angehören, werden höhere Löhne gezeigt. In folgenden Baugeschäften wurde der Durchschnittslohn von 49,- nicht gezeigt. O. Stoeter, Joh. Schneider, C. A. Schmidt und A. Meissner. Wenn man die je aufgenommene Statistik derjenigen des Vorjahrs gegenüberstellt, wo zur gleichen Zeit 1022 beschäftigte Maurer ermittelt wurden, so ergiebt sich, dass auch über das Baugewerbe Magdeburgs die Kräfte bereitgebracht sind, die sich in wesentlicher Beschäftigungslosigkeit befinden. Und wer willt dafür, dass diese schlechten Zeiten nicht noch schlechter werden? — Nun das Resultat der umliegenden Orte: In der Fersterleben arbeiten bei 4 Unternehmen 23 Maurer und 4 Lehrlinge. Von den Maurern erhielten 7 60,- 4,- pro Stunde (beim Bütten), 4 erhielten 50,- 4,- 49,- 3,- 48,- 2,- 47,- 7,- 46,- 2,- 45,-. Das ergab einen Durchschnittslohn von 51,- pro Stunde. — In Sachsen arbeiteten bei 4 Unternehmen 39 Maurer und 3 Lehrlinge. Von Estern erhielten 1 51,- pro Stunde, 2 45,- 1,- 44,- 7,- 48,- 2,- 42,- 26,- 40,- 4,-, das ergab einen Durchschnittslohn von 41,- pro Stunde. — In Fersterleben arbeiten bei 3 Unternehmen 10 Maurer und 3 Lehrlinge. Von den Maurern erhielten 2 50,- pro Stunde, 1 48,- 8 42,- 40,- oder einen Durchschnittslohn von 49,- pro Stunde. — In Sachsen arbeiteten bei 4 Unternehmen 39 Maurer und 3 Lehrlinge. Von Estern erhielten 1 51,- pro Stunde, 2 45,- 1,- 44,- 7,- 48,- 2,- 42,- 26,- 40,- 4,-, das ergab einen Durchschnittslohn von 41,- pro Stunde. — In Fersterleben arbeiten bei 3 Unternehmen 10 Maurer und 3 Lehrlinge. Von den Maurern erhielten 2 50,- pro Stunde, 1 48,- 8 42,- 40,- oder einen Durchschnittslohn von 49,- pro Stunde. — In Groß-Ottersleben arbeiteten bei 4 Unternehmen 20 Maurer und 3 Lehrlinge. Von Estern erhielten 50,- pro Stunde, 3 47,- 3 45,- 8 43,- 2 41,- 1 40,- 6 35,- 4,-, gleich einem Durchschnittslohn von 41,- pro Stunde. — In Klein-Ottersleben und Lemmendorf arbeiteten bei 2 Unternehmen 8 Kollegen; sie erhielten pro Stunde 50,-. — Der Verbrauermann rüttet nun an alle organisierten Maurer die Bitte, dafür zu sorgen, dass am Dienstag, den 8. September, Abends 7 Uhr, sich der Deputierte eines jeden Baues im "Luisenpark" einfindet, da es sich um die Vorbereitung wichtiger Ereignisse handelt. Wo kein Deputierter vorhanden ist, muss ein solcher gewählt werden.

Am 18. August fand in Mannheim eine Konferenz des Zweigvereins von Baden, der Pfalz und Elsaß-Lothringen statt, welche sich hauptsächlich damit beschäftigte, die oben genannten Zweigvereine in einem Gau zu vereinigen. Vertreten waren 14 Baustellen durch 84 Delegierte. Als Vertreter des Vorstandes war Kollege Bönnigburg erschienen. Der selbe gab in tiefster Weise Verdruss über die Häufigkeit der Agitationsschlussfeiern in Südwürttemberg und betonte, dass in den einzelnen Bezirken der Kommissionen die Organisation einen Rückgang zu verzeichnen hätte, obgleich finanzielle Mittel ausreichend vom Hauptvorstand zur Verfügung gestellt wurden. Der Grund dieses Rückganges sei sicherlich darin zu suchen, dass die Mitglieder der eingeladenen Kommissionen der Meinung waren, sie müssten immer in den Bahnhöfen agitieren und neue Bahnhöfe gründen, während durch dieses Verfahren die schon bestehenden Bahnhöfe verhältnismäßig und somit die Kraft der Organisation an den einzelnen Orten geschwächt oder diese ganz aufgelöst wurde. Redner gab sodann die großen Vorteile der bestehenden Zweigvereine durch Einführung in einen Gau erwähnen würden. Den Zweigvereinen werde die Möglichkeit gegeben, in kurzen Zwischenräumen öffentliche Versammlungen einzuberufen und einen Referenten aus dem Gauvorstand zu erhalten. Werner betonte Redner, dass bei Errichtung eines Gaues die Agitation viel einfacher betrieben werden kann, insbesondere auch die Organisation im Allgemeinen gehoben wird. Redner brachte nun folgende Vorschläge des Gauvorstandes zur Kenntnis: 1. dass der zu bildende Gau über Baden, der Pfalz und Elsaß-Lothringen erstreckt soll; 2. den Sitz des Gauvorstandes nach Mannheim-Ludwigshafen zu verlegen; 3. dass die einzelnen Zweigvereine einen Beitrag an die Gaukasse entrichten sollen, und zwar in der Höhe von 30,- pro Mitglied und Jahr; 4. dass ein Kollege fest angestellt werden soll zur Errichtung der im Gaubezirk vorliegenden Arbeiten zur Erhaltung der Organisation. Bei der nun folgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die Vorstellung des Gauvorstandes aus, da dieselben laut Redner das Gauvorstandes nur zu berücksichtigen wären. Es ergab sich dann, dass bei der Abstimmung über den ersten Vorstand 32, über den zweiten 23, über den dritten 20 und über den vierten 81 Delegierte für Annahme der Vorstellungen stimmten. Es wurde sonst das Gauverordnungsamt ausgewählt und auch mit Mehrheit angenommen. Nachdem nun auch der weitere Vorstand des Kollegen Bönnigburg, das Gehalt des beauftragten Beamten auf monatlich 150 festgelegt, angenommen war, wurde Kollege Richard Hörter einstimmig zum Gauvorstand gewählt; Werner wurde der Kollege F. Aulenbacher-Mannheim zum Kassier und die Kollegen Chr. Sauer-Mannheim, J. Wolf-Wundheim und R. Eberle aus Friedenheim zu Beisitzern gewählt. Nachdem nun der Gauvorstand eingesetzt war, nahm die Konferenz die Verteilung der Delegierten entgegen, welche alle darin übereinstimmten, dass die Organisation in den einzelnen Orten einen Rückgang erfahren hat. Auch darin stimmten die Delegierten überein, dass die Organisation in den einzelnen Orten eine schlechte Wirtschaft habe, allerwärts die Bautechnik eine

sei, das heißt, dass die Kräfte im Baugewerbe sich auch in Südwürttemberg überall bemerkbar mache. An vielen Orten wurde noch 12,- 13-Stunden gearbeitet, und der Lohn sei, mit Ausnahme von Speyer, an allen Orten ganz bedeutend reduziert worden. Nachdem Kollege Bönnigburg noch ein kräftiges Mahnwort an alle Delegierten gerichtet hatte, jetzt mit alter Macht in ihren Zweigvereinen Agitation zu entfachen, damit sich unsere Organisation trüge, um in nicht allzu ferne Zeit der fröhlichen Ausbeutungssucht des Unternehmers ein Ziel setzen zu können, schloss der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf das Blühen und Gediehen des Centralverbandes der Maurer Deutschlands Abends 8 Uhr die erste Gautournee für Südwürttemberg.

Am Sonntag, den 11. August, fand im "Wasserburgerhof" in München eine öffentliche Maurerversammlung für den Stadtteil Haidehausen statt, in der Genosse Maurer über das Thema: "Kennen die Maurer während der Krise höhere Beiträge bezahlt?" sprach. Redner verbreitete sich in kurzen Bügen über den Begriff Krise, kam dann auf die heutige Produktionsstufe als Ursache der Krisen zu sprechen und kennzeichnete mit scharfen Worten die Bestrebungen des Unternehmensverbands, die dahin gelten, die schlechte Gesäßperiode zu benennen, um die Lebenshaltung des Arbeiters noch mehr herabzubringen. Letzteres sei besonders da der Fall, wo es die Arbeit in der guten Zeit nicht für nötig befunden haben, sich in einer Organisation zusammenzufinden und es dem Unternehmen im gegebenen Falle eine Macht entgegenzusetzen. Dieses treffe nicht zuletzt bei den Münchener Maurern zu. Obwohl auch in der Zeit der früheren guten Konjunktur von 1895 bis 1899 die Lage der Maurer Münchens eine geradezu erbärmliche war (was Referent an verschiedenen Beispielen nachweist), fand es die große Massen nie für notwendig, sich mit Hilfe der Organisation ausreichend Soziale und eine der Großstadt angemessene Arbeitsetze zu erlämpfen. Nachdem sich im vorigen Jahr in dieser Beziehung eine Verbesserung bemerkbar machte, setzte unmittelbar darauf die allgemeine Geschäftsschwäche ein, die sich besonders im Baugewerbe schwer bemerkbar mache, und mittler in dieser Krise trat der Fall ein, dass der leiste Verbandsstag im April d. J. die Beiträge von 60 beginnend 25,- 3,- auf einen Stundenlohn erhöhte, was für München 45,- pro Woche bedeutet. Hatten die Maurer Münchens sich vor 6 Jahren dazu entschlossen, höhere Beiträge zu bezahlen, so standen sie heute nicht vor der Alternative, diese zu tun zu müssen, es wäre ihnen längst gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen annähernd entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde Maurer Münchens in diesem Jahre 1 bis 5,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beiträge um 20,- zu gewöhnen zu gewöhnen, allein die Thatwache, dass 50,- pro Stunde weniger verdienten als in den vorhergehenden Jahren, müsste jedem zum Bewusstsein bringen, dass es eine wichtige Gelungen, ihren Lohn auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Redner ist wohl bewusst, dass es jedem Kollegen unbedingt schwer fällt, sich momentan an eine Erhöhung der Beitr

In der Stadt Schöningen waren vorhanden:

	1882	1895
Unternehmer	4	5
Betriebsbeamte	4	4
Arbeiter	212	202

Die Verhältnisse liegen also hier nach der einen Richtung noch ungünstiger als in den beiden anderen Kleinstädten, denn es hat zwar die Unternehmerzahl zugenommen, diejenige der Angestellten aber abgenommen. Indessen ist hier dafür die durchschnittliche Betriebsgröße ganz wesentlich höher, als selbst in der Großstadt Braunschweig, denn im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 58, im Jahre 1895 128 Angestellte. Der Großbetrieb herrschte also in dieser Kleinstadt ganz besonders vor.

Zum übrigen Kreise Helmstedt waren vorhanden:

	1882	1895
Unternehmer	58	50
Betriebsbeamte	1	12
Arbeiter	596	766

Die Zahl der Unternehmer ist um 8 zurückgegangen, die Zahl der Arbeiter aber sehr wesentlich, um 170, gewachsen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 11,2, im Jahre 1895 15,5 Angestellte. Auch dieser Landkreis zeitigte also dasselbe Resultat wie der Landkreis Wolfenbüttel, daß die Betriebsgröße, hier sogar noch wesentlich als dort, zunahm. Da die Betriebsgröße übertraf 1895 sogar absolut diejenige der Großstadt Braunschweig (14,8 Angestellte).

Zum Kreise Ganderkesee waren vorhanden:

	1882	1895
Unternehmer	31	39
Betriebsbeamte	15	—
Arbeiter	632	706

Die Zahl der Unternehmer hat um 8, die der Arbeiter um 74 zugenommen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 20,4, im Jahre 1895 15,5 Angestellte. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist also hier zurückgegangen, doch sie ist absolut immer noch wesentlich höher als in der Großstadt Braunschweig.

In der Stadt Holzminden waren vorhanden:

	1882	1895
Unternehmer	5	9
Betriebsbeamte	—	—
Arbeiter	86	195

Die Zahl der Unternehmer hat um 4, die der Arbeiter in verhältnismäßig noch weit stärkerem Maße, um 109, zugenommen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 17,2, im Jahre 1895 21,6 Angestellte. Das bedeutet eine wesentliche Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgröße, die zugleich auch absolut viel höher ist als in der Großstadt Braunschweig.

Zum übrigen Kreise Holzminden waren vorhanden:

	1882	1895
Unternehmer	33	38
Betriebsbeamte	—	—
Arbeiter	442	587

Die Zahl der Unternehmer hat hier um 5, die der Arbeiter um 95 zugenommen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 13,4, im Jahre 1895 14,1 Angestellte, was ein kleines Wachsthum der Betriebsgröße darstellt, die übrigens 1895 nahezu ebenso groß ist wie in der Großstadt Braunschweig.

Zum Kreise Blankenburg waren vorhanden:

	1882	1895
Unternehmer	6	11
Betriebsbeamte	—	9
Arbeiter	90	163

Die Zahl der Unternehmer hat um 5, die der Arbeiter um 73 zugenommen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 15, im Jahre 1895 16,6 Angestellte. Hier also auch hier ein kleines Wachsthum der Betriebsgröße, die 1895 größer ist als in der Großstadt Braunschweig.

Zum übrigen Kreise Blankenburg (Harz) waren vorhanden:

	1882	1895
Unternehmer	15	18
Betriebsbeamte	1	8
Arbeiter	246	402

Die Zahl der Unternehmer hat hier um 3, die der Arbeiter um 158 zugenommen. Im Jahre 1882 kamen auf den einzelnen Betrieb durchschnittlich 16,4, im Jahre 1895 22,7 Angestellte. Hier ist die Betriebsgröße also sehr wesentlich und auch über das Maß der Großstadt Braunschweig hinaus gewachsen. Es ist nun von großem sozialpolitischen Interesse, aus dieser zweiten Untersuchung zu ersehen, daß die gewöhnliche Ausbildung, die größtenteils Betrieb und die größte Kapitalskonzentration und -Akkumulation waren besonders bezüglich des Baugewerbes da zu suchen, wo die Bevölkerung am dichtesten ist, also in den Großstädten, durchaus nicht immer trifft, daß sich mehrere die ökonomische Entwicklung leistungswegs so absonderlich färbt, wie häufig genug angenommen wird.

Wenn wir die oben im Einzelnen betrachteten Resultate nach der Betriebsgröße im Jahre 1895 gruppieren, so ergibt sich die folgende Reihenfolge:

Stadt Schöningen	41,2	Angestellte
Stadt Helmstedt	28,3	"
Übriger Kreis Blankenburg	22,7	"
Stadt Holzminden	21,6	"
Übriger Kreis Ganderkesee	18,5	"
Stadt Wolfenbüttel	17,8	"
Stadt Blankenburg	15,6	"
Übriger Kreis Helmstedt	15,5	"
Stadt Braunschweig	14,8	"
Übriger Kreis Wolfenbüttel	14,1	"
Übriger Kreis Braunschweig	12,7	"
Übriger Kreis Braunschweig	10,4	"

Die Großstadt Braunschweig ist also in der ökonomischen Entwicklung im Baugewerbe des Herzogthums hinter allen Kleinstädten zurück und hat nur noch drei Landkreise hinter sich.

Diese Betrachtungen werden den Organisationsleitern in den einzelnen Bezirken leicht machen, zu bearbeiten, wie groß ihr Arbeitsfeld überhaupt ist und welche Gesichtspunkte sie ihrer Agitation zu Grunde zu legen haben.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Die bayerische Baugewerbe-Berufsgenossenschaft hat ihren Berichtsbericht für das Jahr 1900 veröffentlicht. Die "Münchener Post" veröffentlicht aus denselben einige wichtige Mitteilungen, die auch wir unten Lektern zur Kenntnis bringen wollen. Im Genossenschaftsstatistiker waren zur Zeit vorgetragen 14136 Betriebe und in diesen wurden unter Berücksichtigung von 800 Arbeitssätzen für genannte Baustarbeiter 77 472 Arbeiter beschäftigt und an letztere M. 70 379 130 anrechnungsfähige Löhne ausgewiesen. Gegen das Jahr 1899 um M. 774 730 weni geringer, was auf die rückläufige Konjunktur im Baugewerbe zurückzuführen sein dürfte. Siehe je auf das beachtenswerte Moment hingewiesen. Bei den vorbereiteten, als verhältnismäßig nachgewiesenen Gehaltslohnsumme M. 70 379 130 als im Besitz der Stadt München verausgabt figuren M. 18 238 770, sohin mehr als der vierte Theil sämtlich nachgewiesener Löhne im Ganzen, auf das Königreich Bayern für sich erzielten Berufsgenossenschaft.

Nach Regierungsbürokraten des Königreiches ausgeschieden, treffen von den nachgewiesenen bzw. festgestellten Lohnbelägen pro 1900

Oberbayern mit 8156 Betrieben	M. 24 584 450
Niederbayern	562
Bayern	2252
Österreich	638
Öberpfalz	1272
Mittelfranken	2388
Unterfranken	1955
Schwaben	1918
Summa: 14136 Betriebe	M. 70 379 130

In Unfällen wurden im abgelaufenen Berichtsjahr 5254.

Hierbei fällt insbesondere die hohe Ziffer der Totessfälle in's Auge mit 117, während in 1296 Fällen eine Erwerbsunfähigkeit von über und in 8841 Fällen eine solche von unter 18 Wochen die Folgen des erlittenen Unfalls waren.

Diese Ziffern beweisen wiederum beim Vergleich der bei anderen Baugewerbe-Berufsgenossenschaften angemeldeten Unfälle, daß, wie bereits hinlänglich betont, die bayerische Baugewerbe-Berufsgenossenschaft im Verhältnis gegenüber den anderen Baugewerbe-Berufsgenossenschaften mit den meisten Unfällen belastet ist. Dies hat seine Ursache zum größten Theil in dem schon so oft beklagten Mängeln, sowohl im mangelschaffenden Gerüstbau, sowie der oft leichtfertigen Bauweise und des unverdienstlichen minderwertigen Baumaterials; auch die Unzufriedenheit der Arbeiter trägt mitunter zur Vermehrung der Unfälle bei.

Die von der Berufsgenossenschaft pro 1899/1900 bezahlten Entgelte beziehen sich insgesamt auf M. 1 590 611,07. An Verlusten wurden erhoben gegen die Rentenfeststellungen des Vorstandes 877 und Rechtsfälle gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichte 132, was unerheblich beweist, daß sich die Verletzten nicht gerade einer allzu großen Concilianz seitens der Berufsgenossenschaft hielten.

Dafür bezahlt die bayerische Baugewerbe-Berufsgenossenschaft pro 1900 aber auch das Sämmchen von M. 155 422,11 an Verlusten.

Wernerwert ist, daß im ganzen Berichtsjahr nicht mit einem Worte der schon gleich dem Inkrafttreten des G.-B.-V. vom 30. Juni 1900 der durch die Berufsgenossenschaft erzielten Kapitalabfindungen gedacht ist, während doch unseres Wissens solche in ganz erheblichem Maße stattgefunden haben.

Während die Berufsgenossenschaft der Berufsgenossenschaft in früheren Jahren erschöpfend die ganze Verwaltung eines Betriebsrahmens wiederpiegeln, läßt der vorliegende Berichtsbericht dieses deutlich vermissen. Er zeichnet sich keineswegs Vortheilhaft aus, durch die Tendenz allzu großer Knappheit. Besonders interessant ist, daß über viele Positionen, mit welchen in früheren Jahren paradiet wurde, der vorliegende Bericht sich auszuschweigen beliebt.

Während die anderen Genossenschaften des Berichtsjahrs berichtet auch ein Berichtszeit der Delegierten enthält, fehlt der vorliegenden Berichtsbericht an diesem Mangel. Besieht etwa ein so großer Interesse dafür, daß die Namen der Delegierten in der Delegiertenliste nicht bekannt werden? Überhaupt die Nichtbefüllung eines solchen Berichtszeitraumes lediglich auf einem Verlusten, daß in der Folge dem Berichtsbericht ein solches Vergehen wird, denn darauf haben die Genossenschaftsmitglieder ein gutes Recht, sie sollen die Delegierten wissen, die in den Genossenschaftsversammlungen ihre Interessen zu vertreten berufen sind.

Polizei und Gerichte.

* Eine Revision des Streitpostenverbots hat die Amtsbaupolitische in Dresden auf die eingetragene Bevölkerung der streitenden Glasarbeiter vornehmen müssen. Im "Dresdner Anzeiger" wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Die Bekanntmachung vom 27. Juli 1901, Streitpostenverbot betreffend, erhält folgende Fassung:

Das sogenannte Streitpostenverbot hat Arbeitersunständen und jede dem Arbeitlichen Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuhindern, wird, soweit dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinaus, das Publikum beeinträchtigt und belästigt wird, hiermit noch ausdrücklich verboten und, falls nicht reichsgesetzliche oder landespolizeiliche Vorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Dresden, am 17. August 1901.
Königl. Amtsbaupolitische. Dr. Schmidt.

Damit ist die Bestimmung der ersten Anordnung, die besagte, daß Streitpostenstellen ausnahmslos bestraft wird, befehligt worden, und es ist eingefügt worden, daß einige begleitende Nebenbestände damit verknüpft sein müssen.

nämlich Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und Beeinträchtigung des Publikums, um eine Bestrafung herbeizuführen. Die neue Verordnung wird ein wenig mit der Rechtsprechung, die in dieser Frage ergangen ist, in Einklang gebracht. Natürlich wird jetzt der Beamte der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, die Beinträchtigung des Publikums sehr bald bei Streitpostenstellen wahrnehmen, so daß der bisherige Zustand so giemlich erhalten bleibt. Besonders wenn man erträgt, was Alles von sachlichen Gerichten als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit angegeben wird. Selbst gilt das für Amtsbaupolitische, den Weg zu einer Rechtsgrundlage für ihre Verordnung nicht finden können. es bedürfte einer Beschwerde an das Ministerium und Belehrung durch die Kreishauptmannschaft, um die schiedige Verordnung zu beseitigen.

Beschiedenes.

* Die Wanze als heimathabschreitig in der Arbeitserwohnung — unter dieser Spitzname geht gegenwärtig eine Art durch die Presse, in welcher mitgetheilt wird, daß das Amtsgericht in Merseburg entschieden habe, daß Vorhandensein von Wanzen in einer Arbeitserwohnung nicht möglich ist, hinsichtlich der Miethaftigkeit der Wohnung selbst gilt. Da zweitens gelten, daß der Sachteil dieser Entscheidung ausdrücklich ist, daß die Miethaftigkeit der Wohnung nicht auf die Wohnung selbst, sondern auf die Miethaftigkeit des Mietspreises von M. 100 zu entrichten war, für Merseburger Verhältnisse also immerhin schon ein ganz reichlicher Preis. Die Mieterin hat seinerzeit gegen die Entscheidung des Amtsgerichts in Merseburg Berufung beim Landgericht in Halle eingereicht. Hier ist sie ebenfalls abgewiesen worden. Das Halsche Landgericht soll in seiner Begründung ausgesprochen haben, es gäbe überhaupt keine Wohnung ohne diese "Haustiere", zur sofortigen Räumung liege deshalb kein Grund vor. Das Urteil des Merseburger Amtsgerichts ist durchaus richtig für die Ansprüche der deutschen Justiz. Weil's Arbeiter sind, deshalb müssen sie mit Wanzen vorlieb nehmen. Dergestellte, d. h. Leute, die etwas haben, haben ein Recht zum Ausscheiden! Interessant ist an der Auffaßung ferner noch, daß jetzt der Amtsgerichtsgerichtssatz ist, der die Miethaftigkeit der Wohnung nicht bestätigt hat, eine Erklärung ausdrückt des Amtsgerichts, daß es sich um eine Mietin nicht um einen Arbeiter handelt, was die soziale Schwäche des betroffenen Theiles eher erhöht als vermindert.

Eingegangene Schriften.

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz Verlag) ist seither das 47. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Elsass-Lothringen und das Reich. Von Georg Well. — Was ist der ökonomische Materialismus? Von Dr. Cajimir v. Kelle-Strauß. — Der Opportunitismus in der Praxis. Von Paulus. 2. Der Opportunitismus und die Doktrin. — Der Eingangskongress der amerikanischen Sozialisten in Indianapolis. Von Julius Bahlreich. — Literaturkundschau: Haushaltungsredaktion Nürnberger Arbeiter. — Feuerstein: Wie die Helmut stirbt. Bilder aus dem Osten von Fritz Stowronski. (Fortsetzung.)

Auf dem Gebiete der bürgerlichen Unterhaltungsliteratur zeigen die uns eben zugegangenen Brüderpennings-Hefte 28—33 der von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegebenen Illustrirten Romanbibliothek "In freien Stunden" wiederum, daß sie sowohl in Bezug auf Inhalt wie Illustration für Arbeiterkreise bestens empfohlen werden können. Sie enthalten die Fortsetzung der Romane "Die Islandflüher" und "Domber und Schön", und wie rathe unser Leuten, Probediefe, die zum Zweck des Nachbezuges durch jeden Vororteur zu beziehen sind, zu verlangen und sich selbst von der Güte dieser Romanbibliothek zu überzeugen. Alle Hefte des laufenden Jahrganges von 1 an mit dem Beginn des Dicken'schen Romans "Domber" können noch bezogen werden, ebenso von Hefte 27 an, in dem die "Islandflüher" ihren Anfang nehmen.

Kriekassen.

Zur Beachtung. Aus uns unbekannten Gründen hat die fällige Nummer des "L'Operario Italiano" nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können; der Verlag dertielten lange daher erst in der nächsten Woche erfolgen.

Die Verbindung der fälligen Nummer des "Stavebnik" muss ebenfalls unterbleiben, da uns dieselbe nicht zugegangen.

Wilsbach, Vorsteher. Ihre Tochter braucht vorangegangen, daß Ihre Darstellung richtig ist, den Dienst nicht angreifen.

Wilsbach, Vorsteher. Ihre Tochter können nicht verpflichtet werden, zur Unterhaltung der Handwerkerinnen Beiträge zu leisten.

Streikabrechnungen.

Maurerstreit in Coburg.

Aus der Hauptkasse	M. 1200,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	M. 101,27
Summa	M. 1401,27

Aussgabe.

Für Streitunterstützung an:	
Verkehrsgebühren	M. 994,82
Leibzeige	M. 106,-
Reiseunterstützung an abgereiste Streitende	M. 242,25
Forschaffung Zugereister	M. 86,20
Porto und Schreibmaterial	M. 6,50
sonstige Ausgaben	M. 15,50
Summa	M. 1401,27

Coburg, den 28. Juli 1901.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Karl Fedder, Georg Bäk, Karl Fischer.
Für die Revisoren:

H. Finsel, W. Baudler, R. Brüchner.

Maurerstreit in Striegau.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 1200,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	M. 186,64
Aus der Postalzasse der Bahnhöfe	M. 10,44
Sonstige Einnahmen	M. 2,50

Aussgabe.

Für Streitunterstützung an Verkehrsgebühren	M. 1107,50
Reiseunterstützung an abgereiste Streitende	M. 9,60
Forschaffung Zugereister	M. 146,60
Gehaltung des Zuguges	M. 69,60
Porto und Schreibmaterial	M. 10,65
sonstige Ausgaben	M. 1,05
Veräußerung der Ausgabenmitglieder	M. 4,58
Summa	M. 1849,58

Striegau, den 18. Juni 1901.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Der Revisor: W. Blüttner.

Für die Streikkommission:

M. Klein, Otto Schulze, Gustav Weihrauch.

Maurerstreit in Französisch Buchholz (Zweigverein Schönwalde i. d. Mark).

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 650,-
Aussgabe	M. 528,50
Aus die Hauptkasse zurückgezahlt	M. 186,50

Schönwalde, den 16. Juli 1901.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Der Revisor: Wihl. Schulz-Berlin.

Maurerstreit in Ickhöhe.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 1486,50
Auf Listen gesammelt am Orte	M. 50,-
Summa	M. 1536,50

Aussgabe.

Für Streitunterstützung an:	M. 1188,10
Verkehrsgebühren	M. 86,-
Reiseunterstützung an abgereiste Streitende	M. 78,90
Forschaffung Zugereister	M. 2,-
Gehaltung des Zuguges	M. 10,-
Flugblätter und Annoncen	M. 6,-
Porto und Schreibmaterial	M. 11,60
der gemappten Kollegen	M. 86,50
eine Reise nach Hamburg	M. 83,60
Verwaltungskosten, Postausgaben	M. 84,90
Summa	M. 1536,50

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren:

Richard Dettmann, Carl Nebenbahl.

Für die Streikkommission:

Fr. Reimers, Joh. Vollstedt, Heinr. Dammann.

Centralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An die zum Militär eintretenden Mitglieder.

Diejenigen Verbandsmitglieder, welche dieser Herbst zum Militär einrücken müssen, wollen ihre Mitgliedsbeiträge zeitig in Ordnung bringen, d. h. ihre Beiträge bis zum Abgang voll bezahlt und die Abmeldung zum Militär vom Zweigvereinskassirer einzutragen und abstempeln lassen. Einzelmitglieder haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch an die Hauptkasse einzusenden. Das Verbandsbuch ist von den Mitgliedern bis nach Beendigung der Dienstzeit aufzubewahren und muss bei der Wiederanmeldung zum Verband vorgezeigt werden. Die Beiträge werden abzahlen in dem alten Buch weiter quittiert. Nach der Entlassung vom Militär müssen sich die Kollegen sofern sie an einem Orte in Arbeit treten, wo sich ein Zweigverein befindet, bei diesem, sonst bei der Hauptkasse anmelden und ihre Mitgliedsanmeldung in das Mitgliedsbuch eintragen lassen. Sie erhalten dann für den Winter eine Neiselegitimation und können Reiseunterstützung erheben.

Bom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Verbandsmitglieder der Zweigvereine Danzig, Schwerin, W. M., Kolberg, Gützkow und Böwitzberg i. Sch.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a. des Statuts von den Zweigvereinen Marktgräfelfeld: Karl Hartwig (Buch-Nr. 148 558), Ernst Benz (15280), Albert Grau (15274); Greifswald: Hermann Dahms (171 816); Charlottenburg: Paul Rieke (98 558), Joseph Raßbach (69 414).

Als verloren gemeldet

ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Adam Föhler (Buch-Nr. 116 539).

Warnung.

Der Maurer Hermann Peinfert (Buch-Nr. 635 077), hat seit März 1900 keinen Beitrag entrichtet, und sucht nun nach Füllung der Jahreszahlen und Abmühlungsbücher, die kaufen bei seiner Anmeldung zu kaufen, indem er angibt, dass er bis Anfang dieses Jahres seine Beiträge entrichtet habe. Es sei deshalb vor ihm gewarnt.

Aufgefordert,

ihren Verpflichtungen nachzuhören, werden von den Zweigvereinen Danzig: Ernst Heitmann (Buch-Nr. 126 821), Paul Freissel (84 824), Franz Angewitz (124 877) aus Thorn; Breslau: Max Splitterger (128 249), Friederich Lopp (136 468), Albert Wittold (128 272). Alle drei Mitglieder des Zweigvereins Svinemünde i. Stendal: Carl Jander (97 272), Paul Braun (150 717), Wilhelm Niewe (048 092).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 20. bis 26. August 1901 sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von den Zweigvereinen Berlin I M. 2000, Leipzig in zwei Raten 6800, Dresden in zwei Raten 1800, Böbel 459,10, Stendal 200, Cramm 160, Görlitz 40,40, Briesel 18,80, Friedberg i. d. Neumark 110, Neubardenberg 70, Crossen a. d. Od. 80, Gräfe 73,24, Brause an der Weser 65,64, Kuhnsdorf 46,72, Mühlhausen im Elsass 7,04, Beuthen i. O.-Schles. 20, Ebing 11,56, Vohenhauzen 11,56, Goldberg 51,52, Frankenthal i. d. Palz 25,72, Aichelberg 24,40, Riel 300, Hannover 800, Erfurt 150, Grebenmühle 45,60, Hamm 190, Tiefenau 188,50, Hirschburg 80, Geisenheim 18,88, Göppingen 15, Bönenberg 18,60, Görlitz 200, Deutz 100, Berlin III 800, Schlebusch 500, Annaburg 58,20, Deutzstraße 18, Friedrichshagen 400, Cottbus 1500, Traunstein 5, Cassel 400, Hohenbodeben 200, Plau 150, Cöln 100, Teterow 100, Neukau 90,32, Cöln 68,16. Summa M. 17701,15.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Brake a. d. W. M. 1, Klumbach 2, Mühlhausen i. El. 1, Ebing 40, Friedrichshagen 6, Hochheim a. W. 1. Summa M. 11,40.

Für "Geschichte der deutschen Maurerbewegung" und die "Augsburger Prozesse". Ebing M. 75.

Die Zweigvereins-Kassirer resp. Einhaber von Gütern werden erfuhr, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingefundene Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu abtreten. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, dass das Geld wieder zurückgezahlt wird.

Hamburg, den 26. August 1901.

J. Köster, Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 18. bis 24. August sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Löbau M. 500, Hamburg 500, Weißensee 200, Paulow 200, Tiffit 200, Breslau 200, Hamburg-Eppendorf 150, Königsberg i. Pr. 100, Bromberg 100, Quedlinburg 80. Summa M. 2230.

Zurückflüsse erhalten: Gürlitz M. 70, Eberfeld 50. Summa M. 120.

Altona, den 24. August 1901.

Karl Reiss, Hauptkassirer, Friedrichsbadestrasse 28.

→ Anzeigen. ←

Aufforderung des Zweigvereins Danzig.

Diejenigen Kollegen, welche bei Beginn des vorjährigen Streiks ihren Lohn bei der Aktiengesellschaft nah nicht erhalten werden hiermit aufgefordert, ihre Adressen sowie die genaue Höhe ihrer Forderung dem Kollegen Heinrich Post, neue George Nr. 10, 1. Et., in Schönlitz, sobald wie möglich mündlich oder schriftlich mitzuteilen. [M. 2,70] Der Vorstand des Zweigvereins Danzig.

Achtung! Kollegen, Achtung!

Chrennerklärung.

Ich Unterzeichner war zur Zeit Bauunternehmer und erlaubte mir im vergangenen Jahre nach beendigtem Streit in der Bromberger Preise unorganisierte Maurer zu suchen. Da ich damit keinen Erfolg hatte und ich mich geschwächt fühlte, bin ich zur Einsicht gekommen, mich zu organisieren. Ich erkläre öffentlich, die Interessen des Centralverbandes der Maurer zu vertreten und erfülle sämtliche Kollegen Deutschlands, mein ungetreuer Handeln zu verzeihen.

Bromberg, den 28. August 1901.

[M. 4,20] Wilhelm Witt.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile steht 18 A.)

Würingen. Nach neuwöchiger Krankheit starb am 16. August an Lungenerkrankung, welches von einem Unfall herrieth, unser Verbandskollege Heinrich Dauber im Alter von 37 Jahren. Seine Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Cunnersdorf. Am 18. August starb unser treuer Verbandskollege August Siebenhaar aus Herischoff in den Jahren an den Folgen eines früher erleideten Unfalls.

Beer. Am 10. August verstarb unser treuer Kollege Dr. B. Baus an Lungenerkrankung. Er war Mitbegründer unserer Zweigvereine. Wegeleben. Am 15. August starb unser Verbandskollege Louis Haberlach im 41. Lebensjahr. Er war Mitbegründer unseres Zweigvereins.

Greihen ihrem Andenken!

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 19. bis 25. August bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Wilhelm Ehre-Hemelingen (Buch-Nr. 017217), Otto Döhl-Eberfeld (134 877), August Drost-Schmidburg (140 890), Heinrich Dauber-Witschendorf (063 880), Friedrich Kühn II Calbe (112 273), Otto Schürig-Berlin II (200 556), Hermann Mösch-Almunge (026 114), Friedrich Brümmer-Galle (212 266), Wilhelm Döbel-Gedlingen (58 399), Gottlieb Hede-Berlin II (0105 895), Paul Wiedrich-Dresden (28 671).

Münster i. W.

Der Vorsitzende des Zweigvereins Münster i. W., Kollege H. Koch, wohnt Brinkstraße 28. [M. 1,20]

Borna i. Sachsen.

Sonntag, den 8. September, von 5 Uhr ab: Sommerfest

im Schützenhaus. Die Kollegen der umliegenden Zweigvereine sind freundlich eingeladen. [M. 2,10] Das Comité.

Gotha.

Am Sonnabend, den 7. September, feiert der hiesige Zweigverein im Saale des "Unter" sein

Viertes Stiftungsfest

bestehend in Konzert und Ball.

Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins und der umliegenden Zweigvereine sind hierzu freundlich eingeladen.

Anfang 8 Uhr. [M. 8] Das Festcomité.

Krausnick.

Am 8. September feiert der Zweigverein im Saale des Herrn Otto sein

Viertes Stiftungsfest

bestehend in Theateraufführung und Ball.

Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Sämtliche Mitglieder aus den umliegenden Zweigvereinen sind hierzu freundlich eingeladen. [M. 8] Das Comité.

Persammlungs-Anreger.

Unter dieser Rubrik werden alte Persammlungen der dem Ercheinungsort der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bestätigt. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Seiten nicht überschreitet darf, beträgt 20,-. Die Anzeigen müssen für jede Persammlung besonders eingeladen werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 31. August. Rudolstadt. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Kreisstadel. Alle Kollegen sind wegen wichtiger Tagessordnung notwendig.

Sonntag, 1. September.

Gransee. Nach 8 Uhr Mitgliederversammlung im Kreisstadel. Alle Mitglieder werden dringend gebeten, zu erscheinen.

Kremmen. Nach 8 Uhr Mitgliederversammlung im Kreisstadel. Das Treffen ist notwendig.

Nienstedt. Nach 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Schnepp. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.

Schmöditzberg I. Rsgb. Mitgliederversammlung im Kreisstadel. Teuchern. Nach 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinstadel. Tagessitzung wichtig, daher alle Mann an Woch.

Mitgliederversammlung im Vereinstadel. Zossen. Mitglieder versammeln und fordern erscheinen.

Dienstag, 3. September.

Bitterfeld. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Kreisstadel. Volgitziges. Erscheinen dringend notwendig.

Wernigerode. Nach 8 Uhr Mitgliederversammlung im Kreisstadel. T. O. Der Hörzgerber-Schlossbrand.

Sonntag, 15. September.

Meuselwitz. Nach 8 Uhr Mitgliederversammlung im Eisenhammer. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Öffentliche Maareversammlungen.

Sonnabend, 7. September. Oldesloe. Nach 8 Uhr Öffentliche Maareversammlung bei Frau Schäfer.

Sonntag, 15. September.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.